

Wertevoll politisch bilden.



Konvention über katholisch-sozial orientierte politische Jugend- und Erwachsenenbildung in der AKSB



Arbeitsgemeinschaft
katholisch-sozialer Bildungswerke
in der Bundesrepublik Deutschland e.V.



Meine Straße, mein Haus, mein Block. Reicht Demokratie bis zum 15. Stock?

wertev^{all}
p^{olitisch}
bilden [AKSB.de](https://www.aksb.de)

Motiv aus der Bundesweiten Zusammenarbeit (s. Seite 19).

Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Geleitworte	6
I. Die Arbeitsgemeinschaft mit eigenständigem Profil der politischen Bildung in katholisch-sozialer Trägerschaft	13
1. Das Selbstverständnis der AKSB: <i>wertevoll politisch bilden</i>	14
2. Perspektiven katholisch-sozial orientierter politischer Bildung	15
3. Die AKSB-Konvention: Genese, Diskurs und Fortschreibung	21
II. Die Konvention der Arbeitsgemeinschaft	25
Einleitung	25
1. Welche Werte unserer katholisch-sozial orientierten politischen Bildung zugrunde liegen	25
2. Was wir unter katholisch-sozial orientierter politischer Bildung verstehen	31
3. Wie wir uns im System der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung verorten	38
4. Wie wir katholisch-sozial orientierte politische Bildung bundesweit organisieren	40
III. Anhang	49
Zur Bedeutung der katholisch-sozial orientierten politischen Bildung in einer pluralen Trägerlandschaft. Die AKSB-Konvention im historischen Rückblick	49
Literatur	61
Mitglieder	66
Impressum	67

Wertevoll politisch bilden.

Eine Perspektive für die katholisch-sozial orientierte politische Bildung.



Bildnachweis: Nathan Dreesen

Die Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungseinrichtungen (AKSB) blickt auf eine über siebzigjährige Geschichte zurück, in der politische Jugend- und Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Die Konvention von 1998, entstanden aus intensiven Debatten, Zukunftswerkstätten und fachlichem Austausch – insbesondere der von dem damaligen Geschäftsführer Johannes Tessmer initiierten Werkstatt im April 1997 – markiert einen Meilenstein dieser Entwicklung. Sie wurde zur Grundlage und zum Leitbild unserer täglichen Bildungsarbeit und hat sich als Instrument der Qualitätssicherung und fachlichen Selbstvergewisserung bewährt.

Die Konvention ist mehr als ein programmatischer Text. Sie ist Ausdruck eines Selbstverständnisses, das sich aus der katholischen Soziallehre speist und sich dem Schutz der Demokratie, dem christlichen Menschenbild und der christlichen Gesellschaftsethik verpflichtet weiß. Sie ist zugleich ein Beitrag zur Professionalisierung nicht-formaler politischer Bildung und zur Positionierung katholischer Bildungseinrichtungen in einer pluralen Trägerlandschaft.

Mit der ersten Überprüfung 2008 und den „Aktualisierende[n] Ergänzungen von 2009“ wurde deutlich, dass die Konvention nicht statisch, sondern als lebendiges Dokument gedacht ist, das sich im Dialog mit Wissenschaft und Praxis weiterentwickelt. Die jüngste Überarbeitung, initiiert im Jubiläumsjahr 2022, greift diesen Gedanken auf und führt ihn konsequent weiter. Der zeitgleich entstandene Claim *wertevoll politisch bilden* hat nicht nur ein prägnantes Selbstverständnis formuliert, sondern auch die Sichtbarkeit katholisch-sozial orientierter politischer Bildungsarbeit gestärkt.

Der neue Ergänzungstext, verabschiedet von der Mitgliederversammlung im November 2024, setzt die zentralen Inhalte der Konvention in einen zeitgemäßen Kontext. Er ist Ausdruck einer Bildungsarbeit, die sich den Herausforderungen einer pluralen, digitalisierten und zunehmend

polarisierten Gesellschaft stellt – und dabei auf ein wertebasiertes Fundament baut. Die Publikation, in der der Ergänzungstext dem ursprünglichen Konventionstext von 1998 vorangestellt ist, dokumentiert diesen Entwicklungsschritt eindrucksvoll.

Besonders hervorzuheben ist der Beitrag von Benedikt Widmaier, der die Bedeutung katholisch-sozial orientierter politischer Bildung historisch verortet und zugleich Perspektiven für die Zukunft aufzeigt. Sein Text ist ein wertvoller Impuls für die fachliche Diskussion und die Weiterentwicklung der Profession.

Unser Dank gilt den politischen und kirchlichen Stimmen, die mit ihren Geleitworten die Relevanz unserer Arbeit unterstreichen – und vor allem unseren Mitgliedseinrichtungen, die seit 1952 das Rückgrat der AKSB bilden. Sie sind Trägerinnen und Herz unserer bundesweiten Arbeitsgemeinschaft, Seismografen gesellschaftlicher Entwicklungen und Impulsgeberinnen für eine demokratiestärkende Bildungsarbeit.

Die Neufassung der Konvention ist ein Ausdruck gemeinsamer Verantwortung – für die Qualität unserer Bildungsarbeit, für die Weiterentwicklung unserer Profession und für die Gestaltung einer freiheitlichen und solidarischen Gesellschaft. Sie lädt dazu ein, im respektvollen Dialog zu bleiben und gemeinsam für eine politische Bildung einzutreten, die Werte vermittelt, Demokratie schützt und Zukunft gestaltet.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die weitere Zusammenarbeit und laden Sie ein, mit uns weiterhin wertevoll politisch zu bilden.



Gunter Geiger
Vorsitzender der AKSB



Andrea Rühmann
Geschäftsführerin der AKSB

Geleitwort

Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Karin Prien



Bildnachweis: Dominik Butzmann

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie lebt davon, dass Menschen Verantwortung übernehmen, dass sie ihre Stimme erheben, zuhören, abwägen, widersprechen und Kompromisse suchen. Sie lebt von Begegnung und Dialog, von der Bereitschaft, andere Perspektiven ernst zu nehmen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt immer wieder neu auszuhandeln. Gerade in Zeiten wachsender Unsicherheit, gesellschaftlicher Polarisierung und digitaler Beschleunigung ist es entscheidend, dass wir uns die Grundlagen unseres Zusammenlebens bewusst machen und die demokratischen Werte aktiv verteidigen.

Politische Bildung ist dabei unverzichtbar. Sie ermöglicht Orientierung in einer komplexer werdenden Welt. Sie befähigt Menschen dazu, Informationen kritisch zu hinterfragen, Zusammenhänge zu verstehen und sich eine fundierte Meinung zu bilden. Nur wer die Mechanismen unserer Demokratie kennt, ihre Institutionen versteht und ihre Prinzipien verinnerlicht, kann sie aktiv mitgestalten – und sie zugleich schützen vor Angriffen von innen wie von außen.

Doch politische Bildung allein genügt nicht. Eine lebendige Demokratie braucht auch Bildungsgerechtigkeit. Denn nur wenn alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Status Zugang zu guter Bildung haben, können sie ihr Potenzial entfalten und aktiv am demokratischen Leben teilhaben. Bildungsgerechtigkeit bedeutet Chancengerechtigkeit – und Chancengerechtigkeit ist die Voraussetzung dafür, dass sich unsere Demokratie erneuert und alle teilhaben können. Eine Gesellschaft, die es hinnimmt, dass Bildungsbiografien schon früh von familiären oder sozialen Faktoren determiniert sind, schwächt ihre eigene demokratische Basis. Deshalb muss politische Bildung immer auch Bildungsgerechtigkeit im Blick haben: Sie darf nicht exklusiv sein, sondern muss gerade jene erreichen, die sonst Gefahr laufen, übersehen zu werden.

Dass politische Bildung gelingt, ist nicht allein Aufgabe des Staates. Sie braucht Partnerinnen und Partner, die aus unterschiedlichen Traditionen heraus eigene Zugänge eröffnen. Kirchliche und konfessionelle Träger spielen hier seit Jahrzehnten eine besondere Rolle. Sie verbinden

ihre Arbeit mit einem Wertefundament, das auf Solidarität, Verantwortung und Menschenwürde ausgerichtet ist. Sie schaffen Räume, in denen junge wie ältere Menschen sich austauschen können – über Fragen des Glaubens, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Zukunft unserer Demokratie.

Die Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke leistet hier einen herausragenden Beitrag. Mit ihren Angeboten erreicht sie ganz unterschiedliche Zielgruppen und ermutigt sie, sich einzubringen. Sie verbindet Theorie mit Praxis, Diskurs mit Erfahrung, Geschichte mit Gegenwart. Die Konvention über katholisch-sozial orientierte Jugend- und Erwachsenenbildung hat sich dabei als wichtiger Rahmen bewährt. Dass sie nun überarbeitet und fortgeschrieben wird, zeigt eindrucksvoll, wie ernst die AKSB den Auftrag nimmt, ihre Arbeit im Licht neuer gesellschaftlicher Herausforderungen, neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Zielgruppen weiterzuentwickeln.

Die AKSB war einer der ersten Fachverbände, der sich in der Konvention von 1998 auf den Beutelsbacher Konsens bezogen und entsprechend verpflichtet hat. Mir ist wichtig zu betonen: Der Beutelsbacher Konsens ruft gerade nicht zur Neutralität auf. Er fordert Diskussionen, die im Rahmen der politischen Bildung geführt werden müssen.

Denn politische Bildung hat das Ziel, Menschen zu eigenständigem Denken zu erziehen und dabei gegen verfassungsfeindliche Aussagen Stellung zu beziehen. Und genau das macht die AKSB mit ihrer Bildungsarbeit – sie vermittelt nicht nur Wissen, sondern stärkt Haltung. Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die mutig sind, die Verantwortung übernehmen und die sich solidarisch zeigen – gerade auch gegenüber jenen, die Gefahr laufen, an den Rand gedrängt zu werden.

Als Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend danke ich allen Verantwortlichen in der AKSB und den zahlreichen Engagierten vor Ort für ihre Arbeit, ihre Kreativität und ihre Ausdauer. Sie leisten einen Dienst an unserer Demokratie, der nicht hoch genug geschätzt werden kann. Bildungsgerechtigkeit und politische Mündigkeit sind zwei Seiten derselben Medaille – und Ihr Engagement zeigt, wie beides zusammen gedacht und verwirklicht werden kann. Bleiben Sie dabei mutig, kritisch und zukunftsorientiert.

Ich wünsche Ihnen für Ihre weitere Arbeit Kraft, Erfolg und die Gewissheit, dass Ihr Einsatz für politische Bildung und gesellschaftlichen Zusammenhalt unverzichtbar bleibt – heute mehr denn je.



Karin Prien

Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Geleitwort

Bundesminister des Innern

Alexander Dobrindt



Bildnachweis: BMJ/Henning Schacht

Politische Bildung ist ein Fundament unserer Demokratie. Mit ihren vielfältigen Bildungsangeboten ist die Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland ein unerlässlicher Partner in der politischen Bildung. Ziel ihrer Bildungsarbeit ist es, zu demokratischem Handeln zu befähigen, Teilhabe zu stärken und europäische wie auch internationale Zusammenarbeit zu fördern.

Die Konvention über katholisch-sozial orientierte Jugend- und Erwachsenenbildung in der Arbeitsgemeinschaft ist Ausdruck eines gemeinsamen Verständnisses: Politische Bildung braucht Werte und Mut, sich aktuellen Herausforderungen zu stellen. Gerade heute, in einer Zeit gesellschaftlicher Polarisierung, globaler Krisen, digitaler Umbrüche und eines Vertrauensverlusts in demokratische Institutionen, ist politische Bildung wichtiger denn je. Sie ermutigt zur eigenen Urteilsbildung und eigenverantwortlichem politischen Handeln.

Ausgehend von ihren Werten und Leitideen schafft die Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke mit ihrer Bildungsarbeit Räume für Dialog und Austausch, um den Diskurs in unserer demokratischen Gesellschaft auf allen Ebenen anzuregen und werteorientiert zu führen. Und sie macht unmissverständlich klar: Menschenverachtende und demokratiefeindliche Positionen sind mit dem christlichen Menschenbild unvereinbar. Damit leistet sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Verteidigung unserer Demokratie und zum Erhalt eines friedlichen Miteinanders in unserer Gesellschaft. Demokratie lebt von Menschen, die Verantwortung übernehmen und sich für das Gemeinwohl einsetzen.

Ich danke allen Verantwortlichen der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke und der rund 60 Akademien, Bildungseinrichtungen und Verbände für den beständigen und engagierten Einsatz für eine starke Demokratie und den Zusammenhalt in unserem Land. Die Konvention lädt dazu ein, diesen Weg gemeinsam zu gehen: offen für Dialog, fest verwurzelt in unseren Werten, entschlossen, eine menschenwürdige und zukunftsfähige Gesellschaft mitzugestalten.



Alexander Dobrindt
Bundesminister des Innern

Vorsitzender der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz

Dr. Heiner Wilmer SCJ



Bildnachweis: Gossmann/bph

Ein prägnantes Diktum von Ernst-Wolfgang Böckenförde lautet: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“. Unsere Demokratie kann ohne das Engagement der Menschen nicht bestehen. Sie bedarf einer demokratischen Geisteshaltung, eines Ethos, das die personale Würde des Menschen zur Grundlage hat, das Solidarität und Subsidiarität fördert und das sich stets am Gemeinwohl orientiert.

In den letzten Jahren war und ist die Gesellschaft mit vielen Krisen konfrontiert. Sie reichen von Pandemieerfahrungen über den Krieg in Europa und anderen Teilen der Welt bis hin zur globalen Herausforderung des Klimawandels. Obwohl diese Situation stabile politische Strukturen und verlässliche demokratische Prozesse erfordert, wird aktuell die Demokratie in Deutschland und in vielen anderen demokratischen Staaten einem Stresstest unterzogen: Populistische und extremistische Kräfte nutzen die Verunsicherung der Menschen. Sie zielen bewusst auf eine Destabilisierung und Delegitimierung von demokratischen Strukturen und Prozessen. Heute scheint es daher so wichtig wie selten zuvor, dass unsere Grundhaltung und der gesellschaftliche Konsens über demokratische Werte und Prinzipien Bestand haben. Dazu bedarf es der ethischen Begründung dieser Werte und Prinzipien sowie des Willens und der Befähigung von Menschen zur Partizipation, zur Übernahme von Verantwortung sowie zum legitimen demokratischen Streit in der Sache und nach festen Regeln. Ein zentrales Instrument zur Stärkung der Demokratie ist daher eine wertegebundene politische Bildung.

Diese politische Bildung und Befähigung ist auch im Christentum angelegt und gehört zum politisch-diakonischen Auftrag der Kirche, denn die Werte und Prinzipien der Demokratie sind im Christentum wesentlich vor- und mitgeprägt worden. Im gesellschaftlichen Kontext hat die Kirche den Auftrag aus dem Evangelium, in der Verkündigung der Frohen Botschaft öffentlich ihre Stimme zu erheben, gerade für die personale Würde und Freiheit jedes Menschen und für soziale Gerechtigkeit. Dabei soll sich die Kirche nicht parteipolitisch verorten, aber sie soll und

muss dem demokratischen Engagement einen ethischen Rahmen anbieten und sich für die Schwachen und Benachteiligten anwaltschaftlich äußern.

In dieser Tradition nimmt sich die Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (AKSB) seit über 70 Jahren außerschulisch und non-formal einer sozialetischen und wertegebundenen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung an. Dabei ist demokratisch zentral und entspricht auch dem Geiste des Evangeliums, dass sich ihre Angebote an alle Interessierten richten, unabhängig von deren politischen, weltanschaulichen oder kulturellen Zugehörigkeit. Dadurch leistet sie unter der Vielfalt der Trägerorganisationen non-formaler politischer Bildung einen Beitrag zur Bewahrung und zur Weitergabe einer christlichen Begründung des demokratischen Ethos.

Vor mehr als einem Vierteljahrhundert hat die AKSB in der „Konvention über katholisch-sozial orientierte politische Jugend- und Erwachsenenbildung in der AKSB“ ein gemeinsames Leitbild für ihre Arbeit formuliert. Angesichts der Lage der Demokratie in der Welt ist es gut, dass diese 2009 überarbeitete Konvention unter Bezug auf das 2022 neu verabschiedete Selbstverständnis *wertevoll politisch bilden* nun aktualisiert und ins Heute übersetzt ist. Die AKSB orientiert sich damit in ihrem Wirken an dem aus der katholischen Soziallehre bekannten Dreiklang „Sehen – Urteilen – Handeln“ und leistet einen Beitrag zur weiteren Professionalisierung politischer Bildung in katholischer Trägerschaft.

Für ihre wertvolle Arbeit und ihr großes Engagement danke ich der AKSB und ihren Mitgliedern. Ich wünsche ihnen von Herzen viel Erfolg und Gottes Segen sowie stets den Mut, sich aus christlicher Perspektive konstruktiv am demokratischen Diskurs zu beteiligen, Menschen zu bilden und so das Ethos der Demokratie aus einer Haltung des Glaubens heraus zu pflegen und zu stärken. Möge die aktualisierte Konvention dafür im Hier und Heute ein Instrument und Wegweiser sein.



Dr. Heiner Wilmer SCJ

Bischof von Hildesheim, Vorsitzender der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz



Bist du die Veränderung, die die Gesellschaft braucht?



wertev⁺ll
p⁺olitisch
bilden [AKSB.de](https://www.aksb.de)

Motiv aus der Bundesweiten Zusammenarbeit (s. Seite 19).

I. Die Arbeitsgemeinschaft mit eigenständigem Profil der politischen Bildung in katholisch-sozialer Trägerschaft

Gesellschaftliche Entwicklungen fordern uns als bundesweite Arbeitsgemeinschaft seit unserer Gründung 1952 immer wieder neu heraus. Die Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland (AKSB) ist ein Zusammenschluss von über 60 Akademien, Bildungseinrichtungen und Verbänden, um politische und gesellschaftsbezogene Bildungsarbeit anzuregen, zu fördern und zu koordinieren.

Ihre vielfältigen fachspezifischen Angebote in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung auf nationaler und internationaler Ebene richten sich an alle Interessierten unabhängig von politischer, weltanschaulicher oder kultureller Zugehörigkeit. Durch ihr spezifisches Werteverständnis und die Normenbegründung aus der christlichen Sozialethik sowie durch das personale Angebot der in ihr verwurzelten Mitarbeiter*innen hat die AKSB ein eigenständiges Profil im Gesamtfeld der politischen Bildung.

Die hier vorliegende Publikation hat zum einen das Ziel, das Selbstverständnis der AKSB pointiert zu formulieren, die aktuellen Herausforderungen als Rahmen der Arbeit zu beschreiben sowie zugleich die konzeptionelle Herleitung zu würdigen und auf die Konvention der AKSB einzugehen, die seit 1998 Bestand hat und hier fortgeschrieben werden soll. In dieser Form wird die AKSB auch in Zukunft als freie Trägerin in einer pluralistischen Gesellschaft dazu beitragen, die freiheitlich demokratische Grundordnung weiterzuentwickeln und die damit verbundenen Werte zu stärken, wie dies auch im abschließenden historischen Rückblick zur AKSB-Konvention von Benedikt Widmaier deutlich wird.

1. Das Selbstverständnis der AKSB: *wertevoll politisch bilden*

Anlässlich des 70-jährigen Bestehens startete die AKSB im Jahr 2022 auf Initiative der Mitgliederversammlung eine Kampagne, welche das Potential und die Wirksamkeit katholisch-sozial orientierter politischer Bildungsarbeit deutschlandweit stärker sichtbarer machen sollte.

Das in diesem Prozess entwickelte Selbstverständnis *wertevoll politisch bilden* bringt den Auftrag und die Zielsetzung der AKSB in drei aktiven Worten zum Ausdruck:

„wertevoll“

Die AKSB und ihre Mitglieder verstehen sich als katholische Einrichtungen in einer pluralen Trägerlandschaft der politischen Bildung. Sie knüpfen an die Positionen und grundlegenden Prinzipien der christlichen Sozialethik an. Daher sind ihre Angebote der politischen Bildung nicht neutral. Vielmehr vertreten sie in der politischen Gestaltung der Gesellschaft die Rechte der menschlichen Person und ihrer natürlichen Umwelt. Als genuin politische Bildung ist sie den Werten der liberalen und sozialen Demokratie verpflichtet. Leitend in ihren Bildungsangeboten sind die Ideale der sozialen Gerechtigkeit, des Friedens, der Bewahrung der Schöpfung und des Gemeinwohls.

„politisch“

Die Angebote der AKSB und ihrer Mitgliedseinrichtungen umfassen die drei Dimensionen von „Politik“: Struktur, Prozesse und Inhalte. Als katholisch-sozial orientierte politische Bildung fördert sie die politische Beteiligung der Bürger*innen und trägt zur kritischen Reflexion der gesellschaftlichen Entwicklung bei und dient so dem Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft.

„bilden“

Der Bildungsbegriff der AKSB verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Die Teilnehmer*innen der Angebote werden in ihrer Persönlichkeit und ihren Bedürfnissen geachtet und ernstgenommen. Entsprechend ihrer Lebenssituation werden sie in ihrer persönlichen und sozialen Aus- und Weiterbildung unterstützt und gefördert. Die Befähigung zur gesellschaftlichen Partizipation und die Verständigung auf eine humane und ökologische Politik sind die Ziele der nachhaltigen Bildungsangebote der AKSB und ihrer Mitglieder.

Die Auseinandersetzung mit der Kampagne zum Selbstverständnis *wertevoll politisch bilden* hat die Frage aufgeworfen, ob die AKSB-Konvention weiter Gül-

tigkeit besitzt und wie der Text auch in dieser Zeit gewürdigt werden kann. So kam die Mitgliederversammlung der AKSB 2023 – anlässlich des 25-jährigen Bestehens der AKSB-Konvention – zu dem Schluss, dass eine inhaltliche Überarbeitung des Ursprungstextes nicht notwendig sei, sondern der Konventionstext von 1998 weiterhin seine Funktion als Orientierung der politischen Bildung in katholisch-sozial orientierter Trägerschaft erfüllt. Das Selbstverständnis *wertevoll politisch bilden* der AKSB transportiert die zentralen Inhalte der AKSB-Konvention treffend in die heutige Zeit. Die folgende Einordnung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und die grundlegende Bedeutung und Wirksamkeit von katholisch-sozial orientierter politischer Bildung sollen zur Genese und dem Ursprungstext hinleiten.

2. Perspektiven katholisch-sozial orientierter politischer Bildung

Wir erleben eine durch sich überlagernde Krisen geprägte Zeit, die unsere Demokratie und das gesellschaftliche Zusammenleben herausfordern. Neben kriegesischen Auseinandersetzungen und gewalttätigen Konflikten stellen die Klimakrise und ihre Folgen eine zunehmend dramatische Bedrohung dar, die viele Jugendliche und Erwachsene erkennen und bekämpfen wollen.

Während der Corona-Pandemie war das Leben durch Verzicht und soziale Isolation geprägt. Vor allem die heranwachsende Generation zahlte mit körperlichen und seelischen Belastungen einen hohen Preis dafür – insbesondere jene Menschen, die schon vorher mit besonderen Herausforderungen oder Benachteiligungen zu kämpfen hatten. Eine dadurch verstärkte Gefährdung demokratischer Strukturen ergibt sich durch die Digitalität gesellschaftlicher Lebensräume und die damit verbundene grenzenlose Kommunikation. Der Austausch mit Gleichgesinnten befördert nicht nur Identifikation und Selbstbestätigung, sondern auch Ausgrenzung, Diffamierung und Herabwürdigung anderer. Diese unkontrollierte Verbreitung von Äußerungen und Hate Speech tragen zur Polarisierung und Radikalisierung in unserer Gesellschaft bei. Die rasante Weiterentwicklung der künstlichen Intelligenz stellt die Demokratie zusätzlich vor neue, in Teilen noch nicht absehbare Herausforderungen.

Diese Kumulation an Krisen verunsichert und führt so zu einer erhöhten Bedrohung durch rechtsextreme Ideologien, Faschismus und autokratische Kräfte. Diese nutzen oft Unsicherheit und Angst aus, um ihre Agenda – vor allem mit den Möglichkeiten der Sozialen Medien – voranzutreiben. Sie bieten mit verkürzten Antworten scheinbar einfache Lösungen auf komplexe Probleme.

Die aktive Gestaltung der Gesellschaft durch eine zielgruppenorientierte, inhaltlich umfassende und methodisch fundierte politische Bildung ist daher entscheidend, um damit diese gefährlichen Tendenzen zu erkennen und ihnen entgegenzutreten.

Vor diesem Hintergrund leitet sich für das Selbstverständnis der ASKB folgende Grundlegung ab, die auf demokratiethereoretischer, sozialetischer und handlungsperspektivischer Ebene ausformuliert wird, um dem Anspruch des sozial-ethischen Dreischritts „Sehen, Urteilen und Handeln“ als Trägergemeinschaft der katholisch-sozial orientierten politischen Bildung gerecht zu werden.

Demokratiethereoretische Grundlegung (Sehen)

Mit dem Grundgesetz hat sich unser Staat für die freiheitlich-demokratische Ordnung seines gesamten gesellschaftlichen Lebens entschieden. Dazu gehört zentral die Verpflichtung zur Unantastbarkeit der Würde aller Menschen. Über viele Jahre hinweg ist sie aufgrund ihres langjährigen erfolgreichen Bestehens in Deutschland als Selbstverständlichkeit wahrgenommen worden. Doch zunehmender Populismus, die Herausforderungen der Globalisierung, Digitalität und soziale sowie politische Ungleichheiten gefährden aktuell die liberale, rechts- und sozialstaatliche Demokratie und die Wahrung der Menschenrechte. Die Gefährdung demokratischer Strukturen weltweit sowie das Erstarken demokratiefeindlicher Akteur*innen lassen dies deutlich werden. Die Drastik bei der Zunahme an Hetze und Falschinformationen nicht nur in den Sozialen Medien verstärken diese Prozesse bedrohlich, verunsichern viele Menschen und lassen sie auch zunehmend unerreichbar werden.

Angesichts dieser Entwicklungen stellt sich für die politische Bildung in kirchlicher Trägerschaft immer wieder neu die Frage: Welche Bildungsangebote und -formate sind besonders geeignet, einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zum Erhalt einer lebensfähigen liberalen und sozialen Demokratie zu leisten?

Seit Jahren sieht sich die katholisch-sozial orientierte politische Bildung dazu verpflichtet, in einer pluralen Gesellschaft einen Beitrag zur Weiterentwicklung der demokratischen Grundordnung zu leisten und die mit ihr verbundenen Werte zu stärken.

In unseren Bildungsveranstaltungen bringen wir grundlegende Fragen der Demokratie zur Sprache. Wir setzen uns in diesen Angeboten mit der Idee und den

Gestaltungsmöglichkeiten der Demokratie auseinander und führen dazu die notwendigen demokratietheoretischen Diskurse mit wissenschaftlichen Vertreter*innen. Dabei haben wir die konkreten, vielfältigen Erscheinungsformen demokratischen Engagements und die entsprechend erforderlichen Kompetenzen im Blick.

Bereits in den aktualisierenden Ergänzungen zur Konvention im Jahr 2009 wurden neue Herausforderungen im Themenfeld „Demokratietheorie und Bürgerbildung“ benannt, denen sich unsere politische Bildungsarbeit verstärkt widmen sollte. Die neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingen und demokratiefeindlichen Entwicklungen in Deutschland, Europa und weltweit fordern uns heute zusätzlich dazu auf, unseren Bildungseinsatz für die Werte einer freiheitlich-demokratischen Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens weiterzuentwickeln. Die Befähigung zur politischen Partizipation ist dabei aus unserer Sicht das herausragende Ziel einer politischen Bildung, die nicht nur bereits aktive Bürger*innen erreichen will, sondern gerade auch bildungsbenachteiligte Jugendliche und Erwachsene sowie Zielgruppen mit besonderen biografischen Bedürfnissen und Herausforderungen.

Bei all diesen Bestrebungen sieht sich die AKSB in einem ständigen Dialog mit der Wissenschaft, um die in der Konvention benannten Zielsetzungen politischer Bildung demokratietheoretisch zu verorten.

Sozialethische Grundlegung (Urteilen)

In Reaktion auf die politischen Herausforderungen einer zukunftsfähigen Demokratie fußen die Wertüberzeugungen der AKSB auf dem Fundament der christlichen Sozialethik. Das 1997 erschienene Gemeinsame Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ fordert als Leitmotiv, dass „[...] Strukturen geschaffen werden [müssen], welche dem Einzelnen die verantwortliche Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben erlauben.“ (EKD/DKB 1997, Ziff. 113) Die Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe und zum Empowerment der AKSB verstehen sich insofern als ein wesentlicher Beitrag zur Realisierung sozialer Gerechtigkeit. Doch was ist für den Einsatz für soziale Gerechtigkeit innerhalb der AKSB handlungsleitend?

Die soziale Gerechtigkeit zielt auf das Wohl aller. Dieses darf sich in einer globalisierten Welt nicht eurozentristisch oder an nationalen Interessen orientieren, sondern muss als „Weltgemeinwohl“ gedacht werden, wie es etwa Papst Franziskus in seiner Enzyklika „Laudato si“ (Papst Franziskus 2015) eingängig als die

zentrale Herausforderung für ein nachhaltig gelingendes Zusammenleben der Weltgemeinschaft benennt: Er fordert eine ganzheitliche Ökologie, in der dem Gemeinwohl eine tragende Rolle zugeschrieben wird. (LS Ziff. 156/158, zitiert nach Papst Franziskus 2015). Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung müsse eine generationsübergreifende Gerechtigkeit zwischen und innerhalb der Generationen geschaffen werden (LS Ziff. 159, zitiert nach Papst Franziskus 2015). Hierbei ist das Solidaritätsprinzip leitend, da es einen bewussten Kontrapunkt zu selbstbezogenen und entmenslichenden, den Menschen lediglich nach seiner individuellen Leistungsfähigkeit bewertenden Ideologien setzt.

Der Mensch als Person verstanden ist in diesem Verständnis ein zur Freiheit berufener Teil der Schöpfung. Er besitzt eine unveräußerliche Würde, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie im Artikel 1 des Grundgesetzes grundgelegt ist. Das Gemeinwohl darf daher niemals missbraucht werden, um die Würde des Individuums einzuschränken oder zu verletzen. Komplementär zur geforderten Solidarität ist das Sozialprinzip der Subsidiarität zu beachten, gerade indem es angesichts der zunehmenden Komplexität der Gesellschaft strukturell die menschliche Freiheit und demokratische Teilhabe sichert. Dabei sind vermittelnde Instanzen von zunehmender Bedeutung, die den Menschen individuell wie kollektiv die Chance einräumen, an der Willensbildung ‚unmittelbarer‘ beteiligt zu sein. Als eine dieser vermittelnden Instanzen leistet die AKSB mit ihrer politischen Bildung in katholisch-sozial orientierter Trägerschaft einen wesentlichen Beitrag zur Partizipation aller.

Handlungsperspektivische Grundlegung (Handeln)

Die Wertüberzeugungen der AKSB setzen der politischen Bildungsarbeit den normativen Orientierungsrahmen und gelten somit als maßgebliche Referenz für das Handeln. Als Arbeitsgemeinschaft geht es der AKSB genau um dieses Handeln. Die AKSB lebt von gemeinsamen Aufgaben, vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch und dem Zusammenwirken beim Umsetzen kollektiv gesetzter Ziele. In den Mitgliedseinrichtungen der AKSB schließen sich dafür handelnde Akteur*innen zusammen, die sich an gemeinsamen Werten orientieren, die christliche Sozialethik als wesentliche Referenz benennen und in den demokratietheoretischen Überlegungen den Menschen und seine Lebenswirklichkeit ins Zentrum stellen.

Aber wie kommen die Menschen in den aktiven Austausch, wie kann diese Handlungsperspektive eingenommen werden in Zeiten, in denen die Umwälzungspro-

zesse und Bedrohungsszenarien die Menschen eher erstarren und verzweifeln lassen? Welchen Anspruch formuliert die AKSB hier an sich?

Für die politischen Bildungsangebote der AKSB gilt es, kontinuierlich im Blick zu halten, was die Menschen besorgt und bewegt, welche Problemfelder adressiert werden müssen, wo die Träger Orientierung und Hilfestellung geben können. Somit ist Responsivität eine wesentliche Prämisse und Reaktionsfähigkeit eine entscheidende Gelingensbedingung bei der Erfüllung des gemeinsamen Auftrags der Arbeitsgemeinschaft: neue Anforderungen zu beobachten, auf Veränderungen in unserer Gesellschaft zu reagieren, relevante Themen zu adressieren, wichtige Schwerpunkte zu setzen, nachhaltige Handlungsoptionen aufzuzeigen, Lösungsansätze stetig zu vermitteln.

Um den Problemlagen wirkungsvoll zu begegnen, hat die AKSB eine bundesweite Struktur geschaffen, die eine Balance von Flexibilität und Kontinuität sichert. Denn während Bewegung im eigenen Handeln wichtig ist, so bleibt auch die Verankerung in einem verbindlichen Wertekanon entscheidend für die Selbstwirksamkeit, um mit Überzeugung schwierige und herausfordernde Situationen meistern und wirkungsvolle Angebote der politischen Bildung machen zu können.

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 1. Juli 2021 wurde die alte Struktur der Fachgruppen aufgehoben und die Bundesweite Zusammenarbeit (BZA) zum 1. April 2022 neu sortiert (vgl. Informationen zur Bundesweiten Zusammenarbeit auf der Website der AKSB unter aksb.de/ueber-uns/bundesweite-zusammenarbeit). Inhaltliche Schwerpunkte sind klarer herausgestellt und werden in einem abgestimmten Handlungszeitraum bearbeitet. Ganz im Sinne der Arbeitsgemeinschaft werden die Mitglieder bei der Bestimmung der Schwerpunkte, aber auch bei dem Review der Bedeutung der Themen und der Evaluation der Wirksamkeit der Aktivitäten eingebunden.

So wurden in einem ersten Schritt vier thematische Schwerpunkte sowie ein Querschnitt für alle Aspekte der Methoden und Didaktik eingerichtet. Hier kommen Mitarbeiter*innen der Mitgliedseinrichtungen zusammen, hier werden konkrete Arbeitsprogramme definiert und eine Agenda gesetzt. Es wird ein gemeinsames Handeln ermöglicht und die bundesweite Zusammenarbeit der AKSB gerahmt. Die aktuellen Schwerpunkte stehen exemplarisch für den Anspruch der AKSB, handlungs-, anpassungs- und reaktionsfähig zu sein.

Im Zusammenspiel mit der umfangreichen Projektarbeit der AKSB, die im Kontext dieser handlungsperspektivischen Grundlegung eine wichtige Bedeutung eingenommen und effektive Wirkungsfähigkeit entfaltet hat, widmen sich die Geschäftsstelle und die Mitgliedseinrichtungen allen wichtigen Themen in der politischen Bildung. Bereiche wie Digitalität, Inklusion, Diversität, die soziale Frage wie auch die sozial-ökologische Transformation, der Generationenkonflikt, internationale Fragestellungen und die Sorgen des globalen Südens, das Thema Menschenrechte, der Komplex Erinnerungsarbeit und die historisch-politische Bildung, der interreligiöse Dialog und viele mehr werden adressiert und bearbeitet – immer auch mit dem Ziel, nachhaltige Ergebnisse zu generieren, die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft und darüber hinaus als Materialien und Methoden in der politischen Bildung verwertet werden können.

Die AKSB existiert und wirkt in einer heterogenen und diversen Gesellschaft. Dies muss sich auch in ihren Bildungsangeboten und -formaten widerspiegeln. Durch die Einbeziehung verschiedener kultureller, sozialer und individueller Hintergründe können Lernende besser miteinander interagieren und voneinander lernen. Diversität fördert die Chancengleichheit, indem sie sicherstellt, dass alle Stimmen gehört werden und niemand aufgrund seiner Identität ausgeschlossen wird. Darüber hinaus stärkt ein diversitätsorientierter Ansatz das kritische Denken, das dazu anregt, unterschiedliche Standpunkte zu hinterfragen und zu diskutieren. Schließlich trägt die Förderung von Diversität zur sozialen Kohäsion bei, indem sie das Bewusstsein für die Bedeutung von Inklusion und Respekt in einer pluralistischen Gesellschaft schärft.

Neben den inhaltlichen Schwerpunkten, die von der AKSB immer wieder neu akzentuiert werden, kommt den digitalen Medien bei der Vermittlung und dem Diskurs politischer Fragen in unserer Demokratie eine zentrale Rolle zu. Daher braucht politische Bildung verstärkt Medienbildung, um in einer medialisierten Gesellschaft, die in analogen und digitalen Räumen existiert, die notwendige kritische Kompetenz zu vermitteln, um künstlich generierte, ebenso wie gefälschte oder falsch kontextualisierte Sachverhalte, Meldungen und Bilder zu entlarven, die das gesellschaftliche Zusammenleben gefährden. Dementsprechend kann und muss die politische Bildung auch in diesem Bereich Kompetenzen vermitteln, um die Handlungsperspektive zu stärken.

Das Handeln der AKSB ist bei all diesen Aufgabenfeldern durch Kritikfähigkeit und Anpassungsbereitschaft geprägt. Eine wichtige Komponente der handlungsperspektivischen Grundlegung ist also auch die Selbstreflexion und Handlungsevaluation: Ergebnisse zu bewerten, kritisch in den Blick zu nehmen, die

Perspektive zu wechseln, Routinen immer wieder zu überprüfen. Hierzu ist die AKSB in vielen Gremien eingebunden, die weitere Räume der Wirksamkeit und Sichtbarkeit eröffnen. Gemeinsam mit anderen Akteur*innen der politischen Bildung trägt die AKSB zu einer effektiven Arbeitsteilung im bundesweiten Kontext pluraler Trägerschaften bei.

3. Die AKSB-Konvention: Genese, Diskurs und Fortschreibung

Um die Qualität ihres spezifischen Beitrags zur politischen Bildung zu sichern, haben sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft seit jeher immer wieder über Ziele, Grundlagen und Rahmenbedingungen der gemeinsamen Arbeit neu verständigt. So haben sie 1974 ihre Position in dem Grundsatzbeschluss „Politische Bildung in katholischer Trägerschaft“ beschrieben, dem 1981 das „Konzept zur politischen Bildung der Jugend in der AKSB“ und 1988 dessen aktualisierende Ergänzung folgten. Veränderte Rahmenbedingungen und fachdidaktische Entwicklungen führten 1995 zu einer Profildebatte, in deren Verlauf die Mitglieder der AKSB ihre Ziele und ihre Ansätze kritisch reflektierten. Im Herbst 1997 setzte die Mitgliederversammlung eine elfköpfige Arbeitsgruppe ein, die die Ergebnisse der Profildiskussion in einer Konvention zusammenfassen sollte.

Die AKSB-Mitgliederversammlung beschloss am 26. November 1998 in Trier einstimmig die „Konvention über katholisch-sozial orientierte politische Jugend- und Erwachsenenbildung in der AKSB“. In der Konvention der in der AKSB zusammengeschlossenen katholischen Akademien, Bildungseinrichtungen, Vereine und Verbände von 1998 legen diese ihre gemeinsame Werteorientierung (Teil 1), ihr Selbstverständnis von politischer Bildung (Teil 2), deren fachliche Verortung (Teil 3) und deren institutionelle Ausgestaltung im Rahmen der AKSB (Teil 4) dar.

Das zehnjährige Bestehen der Konvention nahm die AKSB zum Anlass, in einen Prozess der Selbstvergewisserung und der Überprüfung ihrer Grundlagen anhand aktueller wissenschaftlicher Diskurse und gesellschaftlicher Entwicklungen sowie anhand der Erfahrungen aus der Bildungspraxis einzutreten. Denn ein wesentlicher Anspruch katholisch-sozial orientierter Bildungsarbeit bestand von jeher darin, die sozialetischen und didaktischen Grundlagen der Arbeit „orientiert an wissenschaftlichen Erkenntnissen, immer neu zu hinterfragen, zu deuten und weiterzuentwickeln“.

Ein besonderer Stellenwert innerhalb dieses Reflexionsprozesses kam der AKSB-Jahrestagung „Am Puls der Zeit“ im November 2008 zu. Gemeinsam mit renommierten Wissenschaftler*innen aus der Sozialethik und der politischen Fachdidaktik, den Bezugswissenschaften katholisch-sozial orientierter politischer Bildung, wurde darüber diskutiert, welche wissenschaftliche Anschlussfähigkeit und welche Relevanz für die Bildungspraxis die Konvention besitzt.

Mit Blick auf die geführte Debatte stellte der AKSB-Vorstand in seiner Sitzung am 24. und 25. Januar 2008 fest, dass eine „Neufassung“ der Konvention nicht notwendig sei und die Konvention nach wie vor die Grundlage katholisch-sozial orientierter politischer Bildung in der AKSB darstelle. Eine von der Mitgliederversammlung 2008 eingerichtete Arbeitsgruppe erstellte ergänzende Beiträge zur Konvention, die von der AKSB-Mitgliederversammlung des Jahres 2009 zustimmend zur Kenntnis genommen wurden. Die Veröffentlichung erfolgte im Jahr 2010 zusammen mit dem Text der weiterhin gültigen Konvention, um den Bezug besser nachvollziehbar zu machen.

Das 25-jährige Bestehen der Konvention nahm die AKSB zum Anlass, sich erneut mit dem Text zu befassen. Die Mitgliederversammlung am 29. November 2023 in Lingen beschloss, dass die AKSB-Konvention von 1998 auch weiterhin Bestand hat und sprach sich für eine aktuelle Einordnung ihrer inhaltlichen Aussagen mit klarem Bezug zum AKSB-Selbstverständnis „wertvoll politisch bilden“ aus.

Mit der Konvention leistet die AKSB auch 25 Jahre nach ihrem erstmaligen Erscheinen einen Beitrag zur fachlichen Diskussion über Bedeutung und Gestaltung der politischen Bildung in der Jugendhilfe und in der Weiterbildung in öffentlicher und kirchlicher Verantwortung. Sie bekennt sich zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Jugend- und Erwachsenenbildung der Kirche, im Fachbereich sowie mit den kommunalen und staatlichen Instanzen, deren Aufgabe die Anregung und Förderung der politischen Bildung ist. Die Beschäftigung mit Politik als einem „autonomen Sachbereich“ (Gaudium et spes, Ziff. 36) gehört zu den Kernaufgaben des kirchlichen Heils- und Weltendienstes. Die Konvention macht Sinn und Bedeutung von Pluralität im öffentlich verantworteten Bildungssystem deutlich. So wird auch in Zukunft katholisch-sozial orientierte politische Jugend- und Erwachsenenbildung in einer plural strukturierten Gesellschaft dazu beitragen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu festigen und die mit ihr verbundenen Werte zu stärken.





Warum sollen wir eure Rechnung zahlen?

wertev^{all}
p^{olitisch}
bilden [AKSB.de](https://www.aksb.de)

Motiv aus der Bundesweiten Zusammenarbeit (s. Seite 19).

II. Die Konvention der Arbeitsgemeinschaft

II.

Konvention über katholisch-sozial orientierte politische Jugend- und Erwachsenenbildung

Einleitung

(1) In der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (AKSB) haben wir uns als Bildungseinrichtungen und Verbände zusammengeschlossen, um politische und gesellschaftsbezogene Bildung in katholisch-sozialer Orientierung anzuregen, zu fördern und zu koordinieren. Politische Bildung ist ein wichtiger Bestandteil unseres gesamten Bildungsangebotes für Jugendliche und Erwachsene, wenngleich die meisten unserer Mitgliedseinrichtungen und -verbände auch eine breite Palette von anderen Bildungsveranstaltungen anbieten. Im Folgenden legen wir unsere gemeinsame Werteorientierung (Teil 1), unser Selbstverständnis von politischer Bildung (Teil 2), deren fachliche Verortung (Teil 3) und deren institutionelle Ausgestaltung im Rahmen der AKSB (Teil 4) dar.

(2) Mit dieser Konvention wollen wir einen Beitrag zur fachlichen und politischen Diskussion über die Zukunft der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung in Staat, Kirche und Gesellschaft leisten. Gleichzeitig legen wir darin die fachlichen, personellen und strukturellen Standards unserer gemeinsamen Arbeit offen und tragen damit zur Weiterentwicklung und Sicherung der hohen Qualität außerschulischer politischer Bildung in freier Trägerschaft bei. 

1 Welche Werte unserer katholisch-sozial orientierten politischen Bildung zugrunde liegen

Der Mensch als personales Wesen in seiner Individualität und seinem Bezug zur Gesellschaft

(3) Jede politische Bildung geht – ob bewusst oder unbewusst – von bestimmten anthropologischen und ethischen Vorentscheidungen aus, die ihre Wahr-

nehmung gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen und ihre didaktische Konzeption prägen. Katholisch-sozial orientierte politische Bildung hat ihre feste Begründung in dem durch den christlichen Glauben geprägten Verständnis des Menschen als Person. Der Mensch ist in seinem Subjekt-Sein immer schon auf Gesellschaft verwiesen. Individualität und Sozialität gehören beide in gleicher Weise zum Person-Sein des Menschen. Die unantastbare Würde des Menschen begründen wir als Christ*innen aus der Glaubensüberzeugung, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes ist, das nach dessen Bild erschaffen wurde. Dadurch wird der Mensch über seine unmittelbaren Lebenszusammenhänge hinausgehoben. Er ist angelegt als eine durch Vernunft, Gewissen und freien Willen geleitete Person, die sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Schöpfung bewusst sein und diese wahrnehmen soll. Der Mensch mit seinen Anlagen und Begabungen ist ein moralisches Subjekt, dessen Handeln sich in Freiheit vollzieht und das für sein Handeln Verantwortung trägt. Jeder Mensch soll sein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung führen können. Das schließt die verantwortliche Teilnahme am Politischen als Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens ein.

(4) Die Entfaltung des Menschen als Person in diesem umfassenden Sinn wird durch gesellschaftliche Entwicklungen herausgefordert. Im Zuge der Individualisierung wird die*der Einzelne zunehmend aus ihren*seinen traditionellen Bindungen und persönlichen Versorgungsnetzen herausgelöst. Die Veränderung des Verhältnisses der Geschlechter zueinander stellt zudem traditionelle Rollenverteilungen zwischen Mann und Frau in Frage. Diese Entwicklungen erweitern die Gestaltungsmöglichkeiten des Menschen für sein Leben. Mit der Vergrößerung der Entfaltungsmöglichkeit verbindet sich aber auch ein erhöhtes Risiko für die Lebensgestaltung des Menschen; sie erfordert gleichzeitig eine wachsende eigenständige Verantwortung. Die Identitätsbildung und die Entfaltung des Menschen als Person werden stärker zu einer Aufgabe individuellen Handelns jedes*r Einzelnen. Diese Entwicklung spiegelt sich in einem Wertewandel, in dessen Verlauf Selbstentwertungswerte gegenüber Pflicht- und Akzeptanzwerten in den Vordergrund treten. Die wachsende Differenzierung gesellschaftlicher Institutionen führt dazu, dass neben Familie und Staat eine Vielzahl autonomer gesellschaftlicher Teilsysteme zu Bezugsgrößen für Teilbereiche des Lebens werden, in denen der Mensch sich immer wieder neu verorten muss.

Katholisch-sozial orientierte politische Bildung will dem Menschen Anstöße geben, seine Identität in Freiheit als eine auf die Gesellschaft verwiesene Person zu entwickeln.

(5) Die personalen Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen in unserer Gesellschaft werden trotz wachsender Individualisierung stark von materiellen und immateriellen Rahmenbedingungen beeinflusst, die besonders von wirtschaftlichen, technischen und politischen Systemen geschaffen werden. Der Prozess der Transformation Deutschlands von einer industriellen Produktions- und zunehmenden Dienstleistungsgesellschaft zu einer Informations- und Wissensgesellschaft wird weiter tiefgreifende Veränderungen für das Erwerbsleben vieler Menschen zur Folge haben. In Verbindung mit der gegenwärtigen Massenarbeitslosigkeit führt er zu einem wachsenden Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt. Die Privatisierungs- und Deregulierungstendenzen fördern den Rückzug des Staates von Gemeinschaftsaufgaben. Individuelle und gemeinsame Verantwortung für das Wohl aller müssen neu in ein Gleichgewicht gebracht werden. Hierzu sind politische Entscheidungen nötig, bei deren Ausgestaltung alle Menschen gefordert sind und beteiligt werden sollen. Politischer Bildung kommt hier die Aufgabe zu, wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Strukturen und Zusammenhänge transparent zu machen. Sie soll eine sachgerechte und wertbezogene Urteilsfindung unterstützen und zur Mitgestaltung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen motivieren sowie die dafür nötigen Fähigkeiten vermitteln.

Gerechtigkeit als grundlegender Wert für die Ordnung der Gesellschaft

(6) Als Christ*innen sind wir der Überzeugung, dass jede gesellschaftliche Ordnung, insbesondere die politische und die wirtschaftliche, der Selbstverwirklichung des Menschen im Sinne seiner freien Entfaltung als Person nach seinen je eigenen Möglichkeiten zu dienen hat (Gaudium et Spes (GS) Ziff. 23-31, 63-66, 73-75. Zitiert nach KAB 1992). Da allen Menschen die grundsätzlich gleiche Personwürde zukommt, müssen Gesellschaft, Wirtschaft und Staat so gestaltet werden, dass diese Gleichheit in der Personwürde durch eine gerechte Ordnung gewährleistet wird, welche sich in den Lebensbedingungen aller Menschen widerspiegelt. Dadurch, dass Gerechtigkeit die Freiheitsrechte aller Personen garantiert, kann eine Begrenzung der individuellen Freiheit der einzelnen Menschen erforderlich werden. Da sich Gerechtigkeit auf die Entfaltung des Menschen als Person bezieht, lässt sie sich nicht auf die gerechte Verteilung von materiellen und immateriellen Gütern und Lasten reduzieren.

Gerechtigkeit ist nicht nur eine Forderung an Gesellschaft und Staat; als eine Tugend menschlichen Handelns bedingt sie zunächst die gegenseitige Respektierung von Personen und Personengruppen untereinander und die Erfüllung von gemeinsamen vertraglichen Abmachungen und Regelungen. Sie verlangt vom einzelnen Menschen Loyalität gegenüber gesellschaftlichen Institutionen und staatlichen Gesetzen, soweit diese dem Gemeinwohl dienen und dem individuellen Gewissen nicht entgegenstehen. Gesellschaft und Staat sind verpflichtet, in ihren Institutionen soziale Gerechtigkeit anzustreben, die allen Bürger*innen möglichst weitgehend ökonomisch-soziale Entfaltung und Mitwirkung sichert. Die Gerechtigkeit verpflichtet besonders die staatliche Ordnung sowie die verantwortlichen Politiker*innen, alle Bürger*innen in angemessener Weise am Gemeinwohl teilhaben zu lassen. Soziale Gerechtigkeit als Ziel erfordert ein stetes Bemühen um die Balance zwischen unterschiedlichen Gerechtigkeitsforderungen wie etwa der Chancen-, der Bedürfnis-, der Leistungs- und der Eigentums-gerechtigkeit, aber auch der Zukunftsgerechtigkeit im Hinblick auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen.

(7) Als Christ*innen sind wir aufgefordert, uns in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat für die Verwirklichung dieser Gerechtigkeit einzusetzen. Dies ist eine Aufgabe der gesamten Kirche. In ihrem Gemeinsamen Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ haben sich die Kirchen ausdrücklich zu dieser Aufgabe bekannt: „Der Einsatz für Menschenwürde und Menschenrechte, für Gerechtigkeit und Solidarität ist für die Kirche konstitutiv und eine Verpflichtung, die ihr aus ihrem Glauben an Gottes Solidarität mit den Menschen und aus ihrer Sendung, Zeichen und Werkzeug der Einheit und des Friedens in der Welt zu sein, erwächst.“ (EKD/DBK 1997, Ziff. 101 sowie 113 und 255, in denen die besondere Funktion der Bildung in diesem Zusammenhang betont wird.) Mit unserer katholisch-sozial orientierten politischen Bildung leisten wir einen wichtigen Beitrag zu dieser Aufgabe. Wir bieten Menschen die Möglichkeit, sich zu befähigen, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen, Institutionen und Strukturen unter dem Aspekt zu befragen, ob sie zu einer gerechteren Welt beitragen. Und wir regen Menschen dazu an und unterstützen sie dabei, sich in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat für gerechte Verhältnisse einzusetzen.

Prinzipien der christlichen Sozialethik

(8) In diesem Bemühen stützen wir uns auf die Grundsätze und Prinzipien der christlichen Sozialethik. In ihr entwickeln das kirchliche Lehramt, Theolog*innen sowie gesellschaftliche Gruppen in der Kirche vor dem Hintergrund verschiedener Kulturen und historischer Entwicklungen Kriterien, nach denen gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Strukturen und Handlungen im Hinblick auf Gerechtigkeit beurteilt werden können. (Zum Begriff der christlichen Sozialethik: Furger 1991, 13f., 114-118; Anzenbacher 1998, 15-30, 155-166) Wie die ökumenischen Versammlungen in Basel und in Graz und wie das Gemeinsame Wort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ zeigen, wird dabei eine wachsende Gemeinsamkeit zwischen den evangelischen Kirchen und der katholischen Kirche deutlich. Die christliche Sozialethik stellt keine fest umrissene Lehre von der Ordnung der Gesellschaft dar. Sie liefert eine Reihe von Reflexionsprinzipien und Urteilkriterien, nach denen individuelles, gesellschaftliches und staatliches Handeln beurteilt werden können. Ihre Prinzipien stehen in einer engen gegenseitigen Wechselbeziehung. Sie dürfen nie einzeln und absolut, sondern immer nur im Zusammenspiel als Ganzes betrachtet werden. In der konkreten Situation unserer Gesellschaft ist immer wieder neu ein ausgewogenes Verhältnis zwischen diesen Prinzipien anzustreben.

(9) Aus dem christlichen Verständnis des Menschen als Person ergeben sich das Personalitätsprinzip und das Gemeinwohlprinzip als leitende Perspektiven bei der Betrachtung von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat. Das Personalitätsprinzip besagt, dass alles menschliche und gesellschaftliche Handeln immer die Würde des Menschen zu beachten und letztlich seiner Verwirklichung als Person zu dienen hat. Er steht im Mittelpunkt der Schöpfung. Die Menschenrechte, wie sie im Grundgesetz, in der Europäischen Menschenrechtskonvention oder in UN-Pakten auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in positiven rechtlichen Normen festgelegt sind, wurden neben anderen Quellen auch aus diesem Prinzip inspiriert. Es wird heute insbesondere durch Egozentrik und rein subjektives Nützlichkeitsdenken in Frage gestellt.

II.1

(10) Das Gemeinwohlprinzip ergibt sich aus der gleichen Würde aller Menschen und aus dem Tatbestand, dass Menschen sich nur im Miteinander mit anderen Menschen als Personen angemessen entfalten können. Das Miteinander der Menschen bedarf einer Ordnung, die den Forderungen der Gerechtigkeit entspricht. Die gesellschaftliche Ordnung soll möglichst so beschaffen sein, dass alle Menschen sich als Person in ihrem Leben verwirklichen können. Das Gemeinwohl ist mehr als die Summe aller Einzelinteressen der Glieder einer Gesellschaft; es ist aber kein von diesen losgelöstes Allgemeininteresse. Das Gemeinwohl stellt den eigentlichen Sinn der staatlichen Ordnung dar. Der Staat hat zwar für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens die Beachtung des Gemeinwohls zu garantieren, er ist aber in erster Linie für die Setzung von Rahmenbedingungen zuständig und greift nur dort selbst ein, wo gesellschaftliche Kräfte und die Kräfte der Einzelnen überfordert sind. Die Verwirklichung des Gemeinwohls ist zuvörderst eine Aufgabe der Gesellschaft selbst. Das Gemeinwohlprinzip widerspricht deshalb sowohl jenen, die dem Staat die Verantwortung für die Herstellung gerechter Lebensbedingungen absprechen, als auch jenen, die dem Staat allein die Verantwortung für die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit zusprechen.

(11) Aus dem Personen- und dem Gemeinwohlprinzip ergeben sich für die Gestaltung von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat die Prinzipien Solidarität und Subsidiarität. Solidarität beschreibt die menschliche Verbundenheit und die mitmenschliche Schicksalsgemeinschaft. Aus ihr erwächst die Aufgabe, das Verhältnis von Menschen untereinander und von der Gesellschaft gegenüber ihren Mitgliedern zu ordnen. Solidarität umfasst drei Dimensionen: 1) Jeder Mensch ist verpflichtet, in seiner Selbstentfaltung Rücksicht auf die Bedürfnisse und Interessen seiner Mitmenschen und der nachfolgenden Generationen zu nehmen. 2) Jeder Mensch und jede gesellschaftliche Gruppe ist verpflichtet, die Gesellschaft bei der Verwirklichung des Gemeinwohls zu unterstützen. 3) Die Gesellschaft als Ganzes ist verpflichtet, in ihrer Ordnung die Interessen und Bedürfnisse all ihrer Mitglieder, insbesondere der Armen und Schwachen, möglichst weitgehend zu berücksichtigen. Die Solidarität wird heute durch einen Wirtschaftsliberalismus bedroht, der nach dem Zusammenbruch des Kommunismus auch jene gesellschaftliche Solidarität aufzukünden versucht, wie sie durch das System der sozialen Marktwirtschaft verkörpert wird. Vielmehr ist die soziale Marktwirtschaft weiterzuentwickeln. Sie bedarf einer Ergänzung durch eine erneuerte Sozialkultur in der Gesellschaft. Zahlreiche Initiativen und Gruppen zeigen, wie viel die*der Einzelne zur Stärkung der Solidarität beitragen kann.

(12) Das Subsidiaritätsprinzip bezieht sich auf die Aufgabenverteilung zwischen der*dem Einzelnen und der Gesellschaft: Jede gesellschaftliche Tätigkeit ist ihrem Wesen nach subsidiär, d.h. als Hilfe auf die Entfaltung des personalen Menschseins im Miteinander ausgerichtet. Der Respekt vor der Würde des Menschen als Person gebietet, dass dasjenige, was die Einzelnen aus eigener Initiative und mit ihren eigenen Kräften leisten können, ihnen nicht entzogen und der Gesellschaft zugewiesen wird. Für die Ordnung der verschiedenen Sozialgebilde innerhalb der Gesellschaft gilt, dass die übergeordneten Gebilde den untergeordneten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben jeweils unterstützend zu Hilfe kommen sollen, dass sie aber den untergeordneten Gebilden keine Aufgaben entziehen sollen, die diese aus eigener Kraft lösen können. (von Nell-Breuning 1985, 56) Im Hinblick auf die europäische Integration aber auch bei der Reform unseres Sozialstaates stellt Subsidiarität ein zentrales Prinzip dar. Die fortschreitende europäische Integration erfordert die permanente Überprüfung der Verteilung von zentralen, nationalstaatlichen und regionalen Kompetenzen unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Die Reform des Sozialstaates darf die Verantwortung der*des Einzelnen und vorhandene Strukturen der Solidarität nicht schwächen.

(13) Die genannten Handlungs- und Beurteilungsprinzipien der christlichen Sozialethik bestimmen nicht nur den Blickwinkel, unter dem wir Gesellschaft, Wirtschaft und Staat betrachten; sie prägen auch unser Verständnis von politischer Bildung (Kap. 2), deren Einordnung in das gesamte Bildungssystem (Kap. 3) und deren Gestaltung in unseren Einrichtungen und Verbänden (Kap. 4).

2 Was wir unter katholisch-sozial orientierter politischer Bildung verstehen

Aufgabe der politischen Bildung und ihr Gegenstand

(14) Der Prozess der Personwerdung des Menschen wird durch Erziehung und Bildung gefördert. Bildung soll dem Menschen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die er zu einem menschenwürdigen Leben in der Gesellschaft benötigt. Eine Zeit raschen gesellschaftlichen und technischen Wandels, in der sich die Menschen ständig sich wandelnden Verhältnissen anpassen müssen, erfordert einen Prozess des lebenslangen Lernens. Aufgrund unseres Verständnisses vom Menschen als Person gehört dazu auch seine Verantwortung für das Politische. Politische Bildung ist ein unverzichtbarer Teil der Allgemeinbildung, indem sie die verantwortliche Teilnahme der Bürger*innen am

Politischen fördert. Sie ist in einer modernen Gesellschaft umso wichtiger, als in ihr gesellschaftliche, wirtschaftliche und staatliche Institutionen und Organisationen immer stärkeren Einfluss auf die materielle Lebenssicherung des einzelnen Menschen haben. Das Politische dringt dadurch in Sphären des menschlichen Lebens ein, deren Gestaltung bisher zum privaten Bereich jedes Menschen gehörte.

Kenntnis und Verständnis gesellschaftlicher und ökonomischer Zusammenhänge sowie die Fähigkeit zu deren Mitgestaltung nach freier, auf Vernunft und Gewissen beruhender Entscheidung werden damit zu immer wichtigeren Elementen eines Lebens in Freiheit und Selbstbestimmung. Mit unserem Angebot katholisch-sozial orientierter politischer Bildung möchten wir Menschen dabei unterstützen, sich zu freier Selbstbestimmung und zu verantwortlicher Mitgestaltung von zukunftsfähigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat sowie zu Solidarität mit anderen Menschen zu befähigen. Dabei müssen spezifische soziale Bezüge berücksichtigt werden, die sich durch Wahrnehmung bestimmter Rollen und Funktionen sowie durch Zugehörigkeit zu Gruppierungen ergeben.

(15) In der politischen Bildung steht die Verantwortung des Menschen für das Politische im Mittelpunkt. Über die Politik kann der Mensch Einfluss nehmen auf die Gestaltung seiner Umwelt und seiner Lebensbedingungen. Unter Politik verstehen wir jene spezifischen Formen gesellschaftlichen Handelns, in denen Menschen die gemeinsamen Bedingungen ihres Zusammenlebens gestalten und auf je unterschiedlichen Ebenen der Gesellschaft gemeinsame Ordnungen entwickeln, mit deren Hilfe sie jeweils ihre für die Gesamtheit bedeutsamen Probleme lösen und Konflikte regeln können. Politik ist kluges Bemühen um das Gemeinwohl. Dabei spielen Werte, Bedürfnisse und Interessen von Einzelnen und von Gruppen eine zentrale Rolle.

Obwohl sich Politik auch auf zwischenmenschliche Beziehungen auswirken kann, ist die Behandlung zwischenmenschlicher Probleme in Familie, am Arbeitsplatz, in Freundeskreisen oder anderen informellen Gruppen nicht Gegenstand politischer Bildung. Politik umfasst aber nicht nur das Handeln von staatlichen und supranationalen Organen; sie erstreckt sich auf jedes Handeln von Einzelnen und Gruppen, das sich auf gesellschaftlich bedeutsame Probleme und deren verbindliche Regelung bezieht. Im Rahmen unseres freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates hat sie sich dabei am Grundprinzip des Gemeinwohls zu orientieren. Politische Institutionen ebenso wie die Formen der politischen Auseinandersetzung sind dabei nicht wertfrei, sondern unterliegen ihrerseits

ethischen Ansprüchen: Die Institutionen müssen so geordnet sein, dass sie die friedliche Konfliktregelung und den gerechten oder wenigstens zumutbaren Interessenausgleich ebenso wie Machtkontrolle und Rechtssicherheit gewährleisten. In der politischen Auseinandersetzung sind gegenseitiger Respekt, Loyalität gegenüber der gemeinsamen Ordnung und Kompromissfähigkeit unabdingbar.

Fachliche Eingrenzung von politischer Bildung

(16) Unsere katholisch-sozial orientierte politische Bildung verortet sich strukturell in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung. Die politische Jugendbildung, die wir in unseren Verbänden und Einrichtungen anbieten, versteht sich als Bestandteil der Jugendhilfe auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Unsere politische Bildung bietet Jugendlichen und Erwachsenen über die Grenzen ihrer unterschiedlichen formalen Bildung hinweg die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur Beurteilung gesellschaftlicher und politischer Vorgänge und zur Ausübung ihres Engagements als Bürger*innen wichtig sind, zu entwickeln und in einer sich ständig verändernden Welt den aktuellen Erfordernissen und ihren eigenen Bedürfnissen anzupassen. Fachlich steht sie neben beruflicher, kultureller, naturwissenschaftlich-technischer, sportlicher, sozialer oder religiöser Bildung. Auch in diesen Bildungsbereichen können politische Fragen angesprochen werden, denn Politik erstreckt sich auf sämtliche Lebensbereiche der Gesellschaft. Katholisch-sozial orientierte politische Bildung unterscheidet sich jedoch dadurch von anderen Bildungsbereichen, dass sie sich zentral mit politischen Fragestellungen beschäftigt. Diese Unterscheidung soll auch in den Ausschreibungen zu unseren Bildungsangeboten deutlich werden. Wir legen Wert auf eine präzise Information der Eingeladenen über die Ziele, Inhalte und Methoden unserer Bildungsveranstaltungen.

(17) Politische Bildung trägt zur Identitätsbildung ihrer Teilnehmer*innen bei. Sie unterscheidet sich aber von Angeboten der individuellen Beratung, Betreuung und Begleitung. Die in diesen Arbeitsfeldern entwickelten sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Ansätze und Methoden können auch in der politischen Jugendbildung nützlich sein, indem sie Lernprozesse vorbereiten, begleiten und gestalten helfen. Mit jedem unserer Bildungsangebote wollen wir in den Kern des Politischen vorstoßen. Wir wählen je nach Zielgruppe und Interessenlage biographische und lebensweltspezifische Zugänge und berücksichtigen Bedürfnisse nach Erwerb und Steigerung kommunikativer, beruflicher, technischer, naturwissenschaftlicher, philosophischer, theologischer oder musisch-kreativer Fähigkeiten und Kenntnisse.

Lernziele der katholisch-sozial orientierten politischen Bildung

(18) Katholisch-sozial orientierte politische Bildung will zum selbständigen Mitgestalten von Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und internationalen Beziehungen befähigen. Sie will dazu beitragen, dass sich Bürger*innen mit Sachkenntnis und auf der Grundlage von selbständigen, begründeten Entscheidungen in Verantwortung gegenüber Mitmenschen, Gesellschaft und zukünftigen Generationen an Politik beteiligen. Sie will Menschen anregen, das Politische als Bestandteil ihrer persönlichen Identität zu verstehen. Sie will ihnen grundlegende Werte unserer demokratischen Gesellschaft vermitteln und ihnen ermöglichen, sich Fähigkeiten und Kenntnisse anzueignen, um politische Handlungsebenen zu erkennen und sich politisch zu engagieren. Auf didaktischer Ebene geht es in der politischen Bildung um die Förderung sowohl von kognitiven, kommunikativen als auch von ethischen Kompetenzen. Den Lernzielen liegen als Prinzipien zugrunde: Lebensweltorientierung, Teilnehmer*innenorientierung und ein partizipativer Ansatz. Im Einzelnen sollen die Teilnehmer*innen im gemeinschaftlichen Zusammenwirken mit den pädagogisch Verantwortlichen in der politischen Bildung

- ✖ Kenntnisse über Gesellschaft, Wirtschaft und Staat, europäische und weltweite Politik in Theorie und Praxis erwerben – einschließlich der politisch und gesellschaftlich bedeutsamen Entwicklungen in Kultur, Technik und Wissenschaft;
- ✖ Fähigkeiten entwickeln und einüben, Handlungskompetenzen erwerben und Handlungsfelder entdecken, die zur wirkungsvollen Teilnahme an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Gestaltungsprozessen und zur Fortentwicklung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates, der europäischen Einigung und der Ausgestaltung der internationalen Beziehungen notwendig sind;
- ✖ ihre Fähigkeiten entwickeln und einüben, sich im Diskurs mit anderen Teilnehmer*innen und Fachleuten über gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Fragen auseinanderzusetzen, eigene Positionen zu finden und ihre Meinung zu äußern, zuzuhören und andere Meinungen zu tolerieren, Konflikte auszutragen und Lösungen zu suchen;
- ✖ die Wert- und Sinnfragen aufdecken und reflektieren, die hinter gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, staatlichen und internationalen Organisationen und

Institutionen, hinter Macht- und Interessenspositionen und hinter gesellschaftlichen Theorien stehen, und zu einer eigenständigen Urteilsbildung im Diskurs gelangen;

- ✗ sich zur Wahrnehmung eigener Rechte und Interessen ebenso wie der Pflichten und Verantwortlichkeiten gegenüber Mitmenschen, Gesellschaft und Umwelt befähigen;
- ✗ sich zur Mitwirkung in Gesellschaft, Staat und internationalen Beziehungen motivieren.

Gesellschaftliche und politische Ziele der katholisch-sozial orientierten politischen Bildung

(19) Mit unserem Bildungsangebot möchten wir einen Beitrag zur Fortentwicklung staatlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ordnungen auf der Basis der christlichen Sozialethik und insbesondere der Option für die Armen leisten. Mit unserem Angebot der Bildung und des Diskurses geht es uns um die Verwirklichung folgender Ziele (vgl. dazu v.a. die Kapitel 3 und 4 des Gemeinsamen Wortes „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (EKD/DBK 1997) und die Umschreibung der zwölf Hauptanliegen der Katholischen Soziallehre bei Kerber u.a. 1991, 36-38):

- ✗ Die Förderung des Gemeinwohls durch die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit in den staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen: Bestehende Diskriminierungen sollen abgebaut werden, und allen Gliedern der Gesellschaft sollen gleiche Chancen eröffnet und gleichwertige Lebensbedingungen ermöglicht werden, ohne die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen zu vernachlässigen. Die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik soll gefördert werden. Über die zwischenmenschlichen Beziehungen hinaus soll jedes Glied der Gesellschaft seinen Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls leisten. Soziale Gerechtigkeit umfasst die gerechte Verteilung von materiellen und immateriellen Gütern sowie die Beteiligung aller am Prozess des Erwirtschaftens.
- ✗ Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie: Die Bürger*innen sollen sich an der Regelung aller sie betreffenden Angelegenheiten verantwortlich beteiligen. Das bedingt offene Strukturen in politischen Parteien und Institutionen.

II.2

Da den Medien bei der Vermittlung politischer Fragen eine zentrale Rolle zukommt, haben kritische Urteilsfähigkeit und Medienkompetenz für die verantwortliche Mitgestaltung des Gemeinwesens besondere Bedeutung.

- ✖ Die Verwirklichung von Solidarität und Subsidiarität in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat: Privates Eigentum unterliegt der Sozialpflichtigkeit (Art. 14 GG), und in der Wirtschaft ist der Vorrang der Person mit ihrer Menschenwürde vor allen anderen Werten zu beachten. Der einzelne Mensch und die kleineren Gemeinschaften sollen in ihrer eigenständigen und eigenverantwortlichen Entfaltung möglichst wenig behindert werden. Die außerordentlichen Leistungen, die Familien mit Kindern für die Gesellschaft erbringen, sind in geeigneter Weise anzuerkennen. Eigenverantwortung und Eigeninitiative von Familien und Einzelnen sind zu stärken.
- ✖ Die Förderung einer neuen Sozialkultur: Die vielfältigen Formen sozialer und zivilgesellschaftlicher Netzwerke und Verbände, in denen sich Menschen mit Phantasie und Engagement für das Gemeinwohl einsetzen, bedürfen einer verstärkten gesellschaftlichen Anerkennung und Förderung. Sie müssen in ihren Aktivitäten durch die Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen, durch Weiterbildungsangebote und durch die Bereitstellung von Infrastrukturen unterstützt werden. Soziale Netzwerke und Selbsthilfegruppen sind verstärkt in die politischen Entscheidungsprozesse einzubeziehen.
- ✖ Die Förderung einer nachhaltigen, d.h. dauerhaft umweltverträglichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung: Christliche Sozialethik geht aus von der Vernetzung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimension. Sie verbindet den Grundgedanken der Bewahrung der Schöpfung mit dem einer Weltgestaltung, welche die Einbindung aller gesellschaftlichen Prozesse in das – allem menschlichen Tun vorgegebene – umgreifende Netzwerk der Natur Rechnung trägt.
- ✖ Die zukunftsfähige Entwicklung der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft: Durch politische Rahmensetzungen soll langfristig sichergestellt werden, dass der freie Wettbewerb in der sozialen Marktwirtschaft zu einer ökonomisch und ökologisch sinnvollen Nutzung von Ressourcen und zur Wahrung der Interessen der Konsument*innen führt. Die Säulen des Sozialstaates, die „das solidarische Eintreten für sozial gerechte Teilhabe aller an den Lebensmöglichkeiten verkörpern“ (EKD/DBK 1997, Ziff. 133), müssen gefestigt und ihre Finanzierung gerecht verteilt und langfristig gesichert werden. Es soll nur ein solches Wirtschaftswachstum erstrebt werden, das

„die berechtigten Interessen der kommenden Generationen und der Menschen auf anderen Kontinenten“ (EKD/DBK 1997, Ziff. 148) beachtet. Das bedingt eine ökologische Ergänzung der sozialen Marktwirtschaft.

- ✖ Die Verwirklichung weltweiter Solidarität: Die fortschreitende Integration der Europäischen Union und die zunehmende Globalisierung dienen nur dann der weltweiten Verwirklichung von Gerechtigkeit und Frieden, wenn sie nach dem Maßstab weltweiter Solidarität erfolgen. Dies erfordert die Berücksichtigung der Rechte und Entwicklungsmöglichkeiten der armen Länder, die Beseitigung der Massenarmut, die Bewältigung der Migrationsproblematik, die Verbesserung des internationalen Umweltschutzes, die Annäherung sozialpolitischer Standards, die verantwortliche Gestaltung der internationalen Finanzmärkte und die Stärkung internationaler Institutionen zur friedlichen Konfliktregelung.
- ✖ Die Entfaltung einer Lebenskultur, die Einbindung naturwissenschaftlich-technischer Entwicklungen in gesellschaftliche und politische Prozesse: Leben in seiner umfassenden Dimension ist auf grundlegende Weise in Frage gestellt. Signifikant wird dies mit Blick auf die Ökologiesituation und den Erkenntnis- und Anwendungsfortschritt in Medizin und Biotechnologie. Die in diesem Zusammenhang sich neu eröffnenden Handlungs- und Entscheidungsspielräume bedingen nicht nur einen zunehmenden Regelungsbedarf, sie bedürfen zudem der nachhaltigen, zukunftsfähigen und konsensorientierten Verständigung über die Grundlagen menschlichen Lebens und Zusammenlebens im Einklang mit allem außermenschlichen Leben.

(20) Wenn wir uns zu diesen Zielen unserer Bildung bekennen, so halten wir gleichzeitig fest, dass wir sie ausschließlich im Rahmen eines offenen Dialogs und eines gemeinsamen Lernprozesses mit den Teilnehmer*innen und beteiligten Fachleuten an unseren Bildungsveranstaltungen verfolgen. Wir wenden uns gegen Indoktrination und politische Agitation in der politischen Bildung. Auf diese Trennung ist besonders bei handlungsorientierten Methoden hinzuweisen. Im offenen Dialog mit allen interessierten Menschen möchten wir für die Überzeugungskraft unserer Prinzipien werben.

3 Wie wir uns im System der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung verorten

(21) In unserer plural strukturierten Gesellschaft kommen in Verbänden, Bewegungen, Kirchen, Parteien und Gewerkschaften eine Vielzahl unterschiedlicher Wertorientierungen zum Tragen. Auch wenn die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Grundgesetzes und die darin festgeschriebenen Menschenrechte Gemeingut dieser Gruppierungen sind, zeigen sich in der Begründung dieser Werte teilweise grundlegende Unterschiede. Es ist Aufgabe aller gesellschaftlichen Gruppierungen, einen Grundkonsens über Werte und demokratische Spielregeln anzustreben und kritisch zu tradieren. Die kritische Tradierung des gesellschaftlichen Grundkonsenses und die Beteiligung möglichst vieler Bürger*innen an der Gestaltung von Staat und Gesellschaft liegen im Interesse aller. Politische Bildung leistet zu beidem wichtige Beiträge.

(22) Zu den gesellschaftlichen Gruppierungen in Deutschland zählen die christlichen Kirchen. Sie sind auf vielfältige Weise am Leben von Gesellschaft und Staat beteiligt. Zum Selbstverständnis der katholischen Kirche gehört es, an der Gestaltung dieser Welt mitzuwirken (GS, Ziff. 31-32, 40-45. Zitiert nach KAB 1992. In ihrem Gemeinsamen Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (EKD/DBK 1997, Ziff. 101, 248-256) haben sich die Kirchen ausdrücklich zu dieser Aufgabe bekannt. Dabei anerkennt sie die Eigengesetzlichkeit aller Kultur- und Lebensbereiche. Politische Bildung ist ein genuin kirchlicher Auftrag, zu dem sich die Bischöfe in ihrem Gemeinsamen Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ ausdrücklich bekennen (EKD/DBK 1997, Ziff. 113, 208, 248, 255). Als Bildungseinrichtungen und Verbände nehmen wir diesen Auftrag sachgerecht wahr.

(23) Katholisch-sozial orientierte politische Bildung ist werteorientierte politische Bildung. In unserer Orientierung an den Werten der christlichen Sozialethik, legen wir großen Wert auf die Beachtung der Forderung des Beutelsbacher Konsenses, wonach Kontroverses in der Politik auch in der politischen Bildung kontrovers darzustellen ist. Im Rahmen unserer Bildungsveranstaltungen werden unterschiedliche politische Positionen und ihre Wertbezüge vorgestellt, erörtert und in den Diskurs einbezogen. Die Grundlagen, auf denen unsere Beurteilung von Problemen oder Strukturen beruhen, legen wir in unseren Veranstaltungen offen.

Die plurale Trägerstruktur in der außerschulischen politischen Bildung

(24) Mit unserem Angebot der katholisch-sozial orientierten politischen Bildung leisten wir als freie Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung neben anderen Trägern einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung in Deutschland. Da politische Bildung stets wertgebunden ist, müssen in einer pluralen Gesellschaft alle Gruppierungen, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet sind, Gelegenheit erhalten, zu dieser Aufgabe beizutragen. Die plurale Trägerstruktur spiegelt die Pluralität wider, die unsere Gesellschaft und die politische Kultur unseres Landes kennzeichnen. Über die grundlegende Bedeutung von Autonomie und Pluralität von Trägern und Einrichtungen der politischen Bildung herrscht in der Bundesrepublik ein breiter Konsens.

(25) „Aufgabe des Staates ist es, dieses plurale und demokratische Meinungsspektrum in seiner vollen Breite zu fördern“ (Deutscher Bundestag 1998, 4). Seine Verantwortung für die politische Bildung besteht in erster Linie darin, den freien Trägern die Durchführung von Angeboten der politischen Bildung zu ermöglichen „und die notwendigen Einrichtungen und Maßnahmen anzuregen und zu fördern. Die Politische Bildung der verschiedenen Gruppen kann durch staatliche Veranstaltungen nicht ersetzt, sondern nur ergänzt werden. Die notwendige Ausgewogenheit staatlichen Handelns in der politischen Bildung wird durch die gleichberechtigte Förderung der unterschiedlichen Träger mit je eigenem Profil garantiert. Die gebotene politische Ausgewogenheit wird dabei nicht durch jeden Träger für sich, sondern insgesamt durch die Breite des Trägerspektrums hergestellt“ (Arbeitsausschuss für Politische Bildung 1998, 152).

(26) Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat sich der Staat dazu verpflichtet, „die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten“ (§ 4 KJHG). Er betrachtet die Vielfalt der Wertorientierungen als konstitutiv für die Jugendhilfe und damit auch für die politische Jugendbildung (§ 3 KJHG). Wir setzen uns dafür ein, dass diese Anerkennung der Position der freien Träger auch überall für die politische Erwachsenenbildung gilt. Wir bemühen uns um die fachliche Ausgestaltung dieser Struktur und erwarten, dass auch andere Träger der politischen Bildung einen entsprechenden Beitrag leisten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Förderung politischer Bildung dürfen die Autonomie der Träger in der inhaltlichen und didaktischen Gestaltung der Bildung nicht beeinträchtigen. Dies gilt besonders in Zeiten zunehmender Outputorientierung der öffentlichen Förderung. Diese muss die institutionelle Grundsicherung des Angebotes von katholisch-sozial orientierter politischer Bildung gewährleisten

und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Bildungsangebotes durch die Sicherung einer angemessenen personellen Ausstattung und durch die Förderung pädagogischer Innovationen ermöglichen.

(27) Die Kirche trägt durch die Sicherung einer angemessenen Infrastruktur, durch die materielle und personelle Ausstattung von Bildungseinrichtungen und Verbänden wesentlich zur Erhaltung und Förderung katholisch-sozial orientierter politischer Bildung bei. Sie erfüllt damit einen genuine Teil ihres Auftrags in der Welt.

4 Wie wir katholisch-sozial orientierte politische Bildung bundesweit organisieren

Die Arbeitsstrukturen der AKSB

(28) Als Verbände und Bildungseinrichtungen haben wir uns in der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke (AKSB) e. V. zusammengeschlossen, um gemeinsam politische Bildung in katholisch-sozialer Orientierung anzuregen, zu fördern und zu koordinieren. Die AKSB ist eine Fachorganisation der politischen Bildung. Sie ist damit ein integraler Bestandteil der katholischen Jugend- und Erwachsenenbildung bzw. Weiterbildung. Durch sie wirken wir an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der politischen Bildung mit. Dazu gehört die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Fachorganisationen und Behörden sowie die Vertretung unserer Interessen ihnen gegenüber.

Die Geschäftsstelle der AKSB setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung um und nimmt Funktionen einer Dienstleistungsstelle für gemeinsame Vorhaben wie z.B. Entwicklung von gemeinsamen Konzeptionen, didaktische Beratung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Wichtige Formen unserer Kooperation sind fest eingerichtete Arbeitsgruppen und zeitlich befristete Projektgruppen sowie Schwerpunkte der katholisch-sozial orientierten politischen Bildung. Dazu kommen regelmäßige Arbeitstagen und Fortbildungsveranstaltungen.

(29) Rechtsträger der AKSB ist der Verein „Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“¹. Er wird vom Vorstand der AKSB gebildet. Er fungiert als Zentralstelle für die Förderung katholisch-sozial orientierter politischer Bildung durch den Bund und internationale Einrichtungen für die Mitglieder der AKSB, die sich ihr zugeordnet haben. Die Zentralstelle berät die beteiligten Mitglieder bei der Anwendung der Förderbedingungen, erleichtert ihnen deren Handhabung, gleicht Schwankungen im Zuwendungsbedarf der Mitglieder nach Möglichkeit aus, pflegt die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Zuwendungsgebern und baut sie aus, tritt für Verwaltungsvereinfachungen ein, bearbeitet Anträge und Verwendungsnachweise und entwickelt Vorschläge für die Vergabe der Mittel und für interne Regelungen an die Beschlussgremien der AKSB und führt deren Beschlüsse aus.

(30) Die Werteorientierung an der christlichen Sozialethik wirkt sich in mehrfacher Hinsicht auf die Gestaltung unserer Arbeit aus: im personalen Angebot, das wir als Verbände und Bildungseinrichtungen pflegen, im Stil, der unsere Veranstaltungen prägt, und in der Didaktik unserer Bildungsveranstaltungen. Auch in der Organisation unserer Zusammenarbeit zeigt sich die Ausrichtung an der christlichen Sozialethik in einer lebendigen und konstruktiven (politischen) Streitkultur, einer Kultur des Miteinanders und der Transparenz, des Dialogs mit Anderen sowie der Balance zwischen Tradition und Innovation. Mit der auf einer spezifischen Werteorientierung ruhenden Gestaltung unserer katholisch-sozial orientierten politischen Bildung leisten wir als Arbeitsgemeinschaft einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Didaktik und Methodik der außerschulischen politischen Bildung.

Das personale Angebot

(31) Wesentlich für den pädagogischen Ansatz katholisch-sozial orientierter politischer Bildung ist das „personale Angebot“ (vgl. Gemeinsame Synode der Bistümer 1976, 298-302). Es bedeutet für die Fachlichkeit politischer Bildung die Verbindung von Lerninhalten und Lebenspraxis, indem über die Vermittlung

¹ In der ursprünglichen Version der Konvention stand an dieser Stelle „Verein zur Förderung katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland“. Dieser Verein war bis 2011 Rechtsträger der AKSB. Mit dem Beschluss der neuen Satzung in der AKSB-Mitgliederversammlung im November 2011 wurde die bisherige Doppelstruktur Rechtsträger AKSB e.V. und Arbeitsgemeinschaft aufgelöst.

II.4

von Kenntnissen und Fähigkeiten hinaus durch die Person des*der Bildners*in Werthaltungen authentisch vertreten und begründet werden. In gleicher Weise werden die Teilnehmer*innen als Personen angenommen, in ihren Wertorientierungen herausgefordert und in ihren Lebensvollzügen respektiert. Die Reflexion der Lebenserfahrung, die gemeinsame Lernerfahrung, der partnerschaftliche Umgang in der Lerngruppe und die Offenheit für unterschiedliche Positionen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Für die politische Bildung heißt das,

- ✗ dass die pädagogischen Mitarbeiter*innen die auf dem christlichen Menschenbild und der christlichen Sozialethik beruhenden Werte, für die sie in ihren Veranstaltungen eintreten, glaubwürdig in ihrem Handeln gegenüber den Teilnehmer*innen zum Ausdruck bringen;
- ✗ dass die pädagogischen Mitarbeiter*innen innerhalb ihrer Einrichtungen und Verbände und in der AKSB insgesamt die Möglichkeit erhalten, ihre Wertorientierung in Fachdiskurse einzubringen und gemeinsam zu reflektieren;
- ✗ dass die pädagogischen Mitarbeiter*innen den Bildungsprozess fachlich und personal prägen;
- ✗ dass die Teilnehmer*innen eigene Lebenserfahrungen und Probleme im Rahmen der vorgegebenen thematischen Grenzen in die Bildungsveranstaltungen einbringen können;
- ✗ dass in kontinuierlichen Lerngruppen den Teilnehmer*innen Raum für die Entwicklung einer sich selbst reflektierenden Gruppe gegeben wird;
- ✗ dass den Teilnehmer*innen auch Angebote gemacht werden können, die ihnen die spirituelle Vertiefung ihres Engagements ermöglichen.

(32) Bei der Auswahl der pädagogischen Mitarbeiter*innen, bei Fortbildungsmaßnahmen und bei der Einbeziehung der pädagogischen Mitarbeiter*innen in die Strukturen unserer Verbände und Einrichtungen und unserer Arbeitsgemeinschaft werden folgende Standards zugrunde gelegt:

- ✗ Auswahl der pädagogischen Mitarbeiter*innen: Die Mitgliedseinrichtungen und -verbände und die AKSB-Geschäftsstelle achten bei der Auswahl ihrer

haupt-, ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiter*innen in der katholisch-sozial orientierten politischen Bildung darauf, dass diese neben einer fundierten fachlichen und pädagogischen Vorbildung für ihre Tätigkeit über Grundkenntnisse im Bereich der christlichen Sozialethik verfügen. Wo dies nicht der Fall ist, stellen die Mitgliedseinrichtungen und Verbände sicher, dass diese Kenntnisse im Rahmen der Einarbeitung erworben werden.

- ✖ Einbeziehung in die Arbeitsstrukturen: Die einzelnen Einrichtungen und Verbände sind als Institutionen dafür verantwortlich, dass politische Bildung einen organischen Bestandteil ihres Gesamtangebotes darstellt. Sie tragen durch geeignete Maßnahmen dazu bei, dass die Referent*innen für politische Bildung in den Gesamtrahmen der Aktivitäten der Einrichtung oder des Verbandes eingebunden sind, dass sie mit allen Mitarbeiter*innen auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten, dass sie Anregungen zur spirituellen Vertiefung ihres Engagements erhalten, und dass sie durch Austausch und Hilfe untereinander Rückhalt und Unterstützung für ihre Arbeit finden. Dabei spielt die Reflexion über die gemeinsame Wertorientierung eine wichtige Rolle. Die Arbeitsgemeinschaft trägt ihrerseits durch die Bereitstellung und Förderung einer entsprechenden Infrastruktur dazu bei, dass die politischen Bildner*innen ihrer Mitgliedseinrichtungen und Verbände sich durch Erfahrungsaustausch und gemeinsame Entwicklung von Arbeitsansätzen gegenseitig unterstützen und in ihrer Arbeit bestärken können.
- ✖ Fortbildung: Als Einrichtungen und Verbände verpflichten wir uns, unseren Mitarbeiter*innen regelmäßig fachliche und pädagogische Weiterbildung zu ermöglichen und ihnen Gelegenheit zu geben, am fachlichen und pädagogischen Austausch im Rahmen der AKSB teilzunehmen. Bei den Fortbildungsmaßnahmen der Arbeitsgemeinschaft werden Anregungen und Bedürfnisse von Mitgliedseinrichtungen und Verbänden und von ihren Mitarbeiter*innen berücksichtigt.

Durch Fortbildungsangebote im Rahmen der AKSB, die die Maßnahmen der einzelnen Einrichtungen ergänzen, und durch gemeinsame Arbeitstagungen und Fachkonferenzen stellt die Arbeitsgemeinschaft sicher, dass ihre Mitarbeiter*innen im Austausch untereinander und durch die Auseinandersetzung mit Fachwissenschaftler*innen sowie mit Expert*innen

- ✖ ihre Kenntnisse über politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen, die für die katholisch-sozial orientierte politische Bildung von besonderem Interesse sind, erweitern und vertiefen können;

II.4

- ✖ die Umsetzung dieser Themen in der politischen Bildung vor dem Hintergrund der fachdidaktischen und methodischen Entwicklungen reflektieren und weiterentwickeln können;
- ✖ ihr fachliches Wissen immer wieder neu vor dem Hintergrund sozialetischer Prinzipien reflektieren und dabei die Weiterentwicklung in der christlichen Sozialethik verarbeiten können;
- ✖ Gelegenheit erhalten, im Dialog mit den Wissenschaften ihre fachlichen Kenntnisse einzubringen und zur Weiterentwicklung der christlichen Sozialethik beizutragen.

Im Rahmen von Arbeitsverträgen, Arbeitsplatzbeschreibungen und in den Beschreibungen unserer gemeinsamen Schwerpunkte und Projekte legen wir fachliche, didaktische und personelle Standards fest, die diesen Anforderungen entsprechen und Innovationen fördern.

(33) Zahlreiche unserer Einrichtungen und Verbände bieten ihre Bildungsveranstaltungen in eigens dafür geschaffenen Bildungshäusern an. Diese Bildungshäuser tragen wesentlich zur Verwirklichung des personalen Angebotes bei. Sie schaffen für den Bildungsprozess eine besondere Umgebung, die es den Teilnehmer*innen ermöglicht, sich entlastet vom gewohnten Alltag in den Bildungsprozess einzubringen und – falls sie es wünschen – ihr gesellschaftliches Engagement durch die Pflege einer christlichen Spiritualität zu vertiefen. [Insbesondere das personale Angebot bei mehrtägigen Seminaren ermöglicht den Teilnehmer*innen und pädagogischen Mitarbeiter*innen eingehende und umfassende Interaktions- und Kommunikationsprozesse bei der notwendigen Respektierung persönlicher Grenzen.]² Da die außerschulische Bildung nicht auf einen standardisierten Qualifizierungsnachweis für die Teilnehmer*innen ausgerichtet ist, bietet sie mehr als andere Bildungsbereiche Möglichkeiten für teilnehmer*innenorientierte Methoden.

² An dieser Stelle stand in der ursprünglichen Konvention der folgende Satz: „Die Internatsunterbringung trägt zudem dazu bei, dass sich zwischen den Teilnehmenden untereinander und zwischen ihnen und den pädagogischen Mitarbeiterinnen Beziehungen entwickeln können, die über die Interaktions- und Kommunikationsprozesse in den strukturierten Lernsequenzen hinausgehen.“ Dieser Satz ist jedoch insbesondere vor dem Hintergrund der Prävention vor (sexualisierter) Gewalt aus heutiger Sicht so nicht weiterhin vertretbar.

Thematische Schwerpunkte

(34) Aus der je eigenen Tradition und Aufgabenstellung heraus und aufgrund regionaler Gegebenheiten verfolgen wir als Bildungseinrichtungen und Verbände in unserer politischen Bildung bestimmte thematische Schwerpunkte und sprechen bestimmte Zielgruppen an. Zentrale Themen aus Sicht der christlichen Sozialethik (vgl. Ziffer 19) gehen wir in unserer Arbeitsgemeinschaft mit bundesweiter und internationaler Perspektive gemeinsam an durch die Kooperation in Schwerpunkten und Projekten sowie durch den Austausch in Arbeitsgruppen und Fachkonferenzen. Die im Rahmen von Schwerpunkten und Projekten behandelten Themen werden vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen gemeinsam reflektiert, so dass die Bildungsangebote den laufenden Entwicklungen angepasst und neue Fragestellungen frühzeitig aufgegriffen werden können.

Zusammenarbeit in der AKSB und Qualitätssicherung

(35) Die Zusammenarbeit in der AKSB wird von den Grundsätzen Solidarität und Subsidiarität bestimmt. Das gemeinsame Ziel aller Mitgliedseinrichtungen ist es, katholisch-sozial orientierte politische Bildung zu fördern und weiterzuentwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützen sich die Mitgliedseinrichtungen durch gegenseitige Hilfe und Erfahrungsaustausch und durch die Einordnung in gemeinsam festgesetzte Arbeitsstrukturen. Die Mitgliedseinrichtungen nehmen die Aufgaben im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft möglichst in eigener Verantwortung wahr. Sie unterstützen aber auch die von der Arbeitsgemeinschaft eingesetzten Gremien bei der Erfüllung der ihnen übertragenen Arbeiten nach Kräften.

(36) In der Zusammenarbeit im Rahmen von Schwerpunkten und Projekten werden Konzepte und Arbeitsansätze gemeinsam erarbeitet und in Beschreibungen festgehalten. Längerfristige gemeinsame Arbeitsvorhaben werden unter den Mitgliedseinrichtungen unter Hinweis auf die Beteiligungsmöglichkeiten und auf die fachlichen Anforderungen ausgeschrieben.

(37) Um den beschriebenen fachlichen, personellen und strukturellen Standards zu genügen, ergibt sich für jede unserer Mitgliedsinstitutionen und für die Arbeitsgemeinschaft als Ganzes die Notwendigkeit der Qualitätssicherung. Das bedingt einerseits, dass wir die inhaltlichen Ziele und formalen Rahmenbedingungen unserer Arbeit in allgemein nachvollziehbarer Form beschreiben, und andererseits, dass der Prozess der Festlegung von Zielen reflektiert und

die Realisierung der beschriebenen Ziele und die Effizienz der festgelegten Rahmenbedingungen laufend überprüft werden. Dies gilt sowohl für die einzelnen Mitgliedsinstitutionen als auch für die Arbeitsgemeinschaft als Ganzes und insbesondere für die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft durchgeführten Veranstaltungen der politischen Bildung.

(38) Grundlagen und gemeinsame Konzepte der Arbeitsgemeinschaft werden im Rahmen der bestehenden Gremien regelmäßig im Hinblick auf Sachgerechtigkeit, Durchführbarkeit, Zweckmäßigkeit und Einhaltung überprüft und weiterentwickelt. Dadurch können die Mitgliedseinrichtungen ihre eigene Position im Verhältnis zu den anderen feststellen und gegenüber den anderen Mitgliedseinrichtungen auch deutlich machen. Durch organisatorische Maßnahmen werden die pädagogischen Mitarbeiter*innen zur Reflexion der eigenen Arbeit angeregt. In den gemeinsamen Schwerpunkten und Projekten wird die Wirkung der Veranstaltungen der politischen Bildung unter bestimmten, von den beteiligten Mitgliedseinrichtungen gemeinsam festgelegten Gesichtspunkten überprüft. Wichtige Arbeitsansätze im Rahmen von Schwerpunkten und Projekten und die Ergebnisse von deren Auswertung werden dokumentiert, um den Transfer der gewonnenen Erkenntnisse zu den Mitgliedseinrichtungen und zur Fachöffentlichkeit zu ermöglichen.

Schluss

(39) Mit unseren Bemühungen für die katholisch-sozial orientierte politische Bildung nehmen wir eine Verantwortung wahr, die zur Wesensaufgabe der Kirche in dieser Gesellschaft gehört. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen vollziehen sich nicht schicksalhaft, sondern sind verantwortungsvoll zu gestalten. Mit unserem werteorientierten Beitrag zur politischen Bildung in Deutschland wollen wir erreichen, dass die christlich geprägten Grundlagen, die Achtung der Menschenwürde jedes und jeder Einzelnen als Person und die damit verbundene Forderung nach Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft weitergegeben und vertieft werden. In dieser Form werden wir auch in Zukunft als freie Träger in einer pluralistischen Gesellschaft dazu beitragen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung weiterzuentwickeln und die mit ihr verbundenen Werte zu stärken.

Von der Mitgliederversammlung der AKSB
am 26. November 1998 in Trier einstimmig beschlossen.

The background of the entire page is a dense, overlapping collage of numerous small, rectangular memorial cards from Yad Vashem. Each card typically features a black and white portrait of a person, often a child or a young adult, and text in multiple languages including Hebrew, Polish, and German. Some cards are labeled 'YAD VASHEM' or 'A Page of Testimony'. The cards are scattered across the page, creating a textured, historical feel.

Können wir uns Geschichts- vergessenheit leisten?

wertevoll
politisch
bilden **AKSB.de**

Motiv aus der Bundesweiten Zusammenarbeit (s. Seite 19)

Zur Bedeutung der katholisch-sozial orientierten politischen Bildung in einer pluralen Trägerlandschaft. Die AKSB-Konvention im historischen Rückblick

Benedikt Widmaier, ehemaliges AKSB-Vorstandsmitglied und langjähriger Direktor des Haus am Maiberg, Akademie für politische und soziale Bildung der Diözese Mainz in Heppenheim, gibt in dem an die Konvention angefügten Text einen historischen Rückblick auf die politische Bildungsarbeit in katholischer Trägerschaft und beschreibt deren Bedeutung in einer pluralen Trägerlandschaft.

Der Text ist übernommen mit leichten Überarbeitungen des Autors aus: Jan-Hendrik Herbst/Claudia Gärtner/Robert Kläsener (Hrsg.) 2023: Der Beutelsbacher Konsens in der religiösen Bildung. Exemplarische Konkretionen und notwendige Transformationen (Wochenschau Verlag), S. 20-33, dort überschrieben mit Katholisch-sozial orientierte politische Bildung/Tendenzbetrieb(e) in einer pluralen Trägerlandschaft. Die Veröffentlichung des Textes erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Wochenschau Verlags und des Autors.

Die non-formale politische Bildung in Deutschland kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Dabei haben sich sukzessive sowohl bewährte Trägerstrukturen als auch gemeinschaftlich erarbeitete und geteilte Leitbilder von non-formaler politischer Bildung entwickelt. Non-formale politische Bildung versteht sich als eigenständige Profession der Jugend- und Erwachsenenbildung und ist in einem demokratischen Gemeinwesen eine wichtige ergänzende Säule der formalen politischen Bildung in Schulen und der politischen Bildung in der Berufsausbildung, in Freiwilligendiensten, in der Bundeswehr, in neuen sozialen Bewegungen und vielen anderen sozialen Räumen (vgl. zum Selbstverständnis und zur Vielfalt der Räume politischer Bildung: BMFSFJ 2020, 527ff. u. 141ff.).

Als Profession wird non-formale politische Bildung mit eigenen wissenschaftlichen Handbüchern (etwa: Hafeneger 2013), mit Präsenz in Hand- und Wörterbüchern der politischen Bildung und anderer nahestehender Wissenschaften (etwa: Hafeneger 2022, Widmaier 2021), mit mehreren eigenen Zeitschriften (etwa: Journal für politische Bildung und Außerschulische Bildung) und mit re-

flexiven Projekten und Publikationen (etwa: Hufer/Länge u. a. 2013 oder profession-politischebildung.de) immer wieder öffentlich sichtbar. Non-formale politische Bildung ist unter dieser Maßgabe als eine eigenständige Profession der Jugend- und Erwachsenenbildung zu verstehen (Scheidig 2016).

Als ein wertorientiertes Konzept der non-formalen politischen Bildung soll hier die „katholisch-sozial orientierte politische Bildung“ ausführlicher vorgestellt werden. Katholisch-sozial orientierte politische Bildung ist das Leitbild der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (AKSB). Die AKSB ist im pluralen Konzert der Träger der non-formalen politischen Bildung einer der großen Trägerverbände. Sie ist Mitglied im „Bundesausschuss politische Bildung e. V.“ (bap), dem obersten Dachverband der non-formalen politischen Bildung in Deutschland und ebenfalls Mitglied in der Gemeinsamen Initiative der Träger Politischer Jugendbildung (GEMINI). Fast alle Mitglieder des bap kommen, wenn wir ihre historische Verwurzelung betrachten, aus dem Kontext werteorientierter Milieus, z. B. aus der Arbeiterbewegung (Arbeit und Leben), dem katholischen oder protestantischen Milieu (AKSB und Evangelische Trägergruppe für politische Jugendbildung). In der traditionellen Einteilung von Trägern der Jugend- und Erwachsenenbildung wurde deshalb, nicht nur im juristischen Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes, sondern im Hinblick auf die jeweils vertretenen Werte von sogenannten „Tendenzbetrieben“ gesprochen: „Tendenzbetriebe, das sind Betriebe, die überwiegend politischen, konfessionellen, karitativen, erzieherischen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder journalistischen Zwecken und nicht der Gewinnerzielung dienen.“ (Alexy u. a. 2019, 69).

1. Leitbilder katholisch-sozial orientierter politischer Bildung

Staatliche Förderpolitik ist häufig ein Katalysator für die Entwicklung neuer subsidiärer gesellschaftlicher Strukturen. So steht auch das Gründungsjahr 1952 der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (AKSB) in engem Zusammenhang mit dem ersten Bundesjugendplan (heute Kinder- und Jugendplan des Bundes), in dem es heißt, „dass verantwortliche Persönlichkeiten für die Aufgaben der Gemeinden, des Staates und der Gesellschaft auf demokratischer Grundlage heranzubilden“ sind (zit. nach Harles/Düchs 2003, 31). Im Zuge dieser Entwicklung wurde mit der neu geschaffenen AKSB eine katholische Zentralstelle für die politische (Jugend-) Bildung geschaffen, so wie es im Bundesjugendplan als Voraussetzung für eine bundeszentrale Förderung nun vorgeschrieben war (zur Geschichte der AKSB

bis Anfang der 1990er-Jahre vgl. AKSB 1992). Die AKSB ist „im katholischen Deutschland die Fachorganisation für politische Bildung“ (Rölli 1999, 194).

Nach der deutschen Wiedervereinigung 1989 entwickelte sich in der AKSB, wie in vielen anderen gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden auch, eine Grundsatzdebatte über ihre Ziele und Aufgaben in dieser neuen herausfordernden Situation. Die später gefundene Formel einer „katholisch-sozial orientierten politischen Jugend- und Erwachsenenbildung“ war Ergebnis und Endpunkt dieser Debatte.

Eine wichtige Etappe in der gemeinschaftlich weiterentwickelten katholischen politischen Bildung war eine Zukunftswerkstatt und deren Auswertung im Rahmen der Jahrestagung und Mitgliederversammlung der AKSB 1996 in Nürnberg. Dort wurde vor allem deutlich, dass sich die Werte der politischen Bildung in der AKSB interdisziplinär aus mehreren fachwissenschaftlichen Quellen herleiten lassen: aus der Theologie (katholisch), aus der Soziallehre (sozial), aus den politischen Wissenschaften (politisch) und aus den Bildungs- und Erziehungswissenschaften (Bildung) (zu den Bezugswissenschaften der politischen Bildung und ihre Reflektion im Blick auf die Arbeit der AKSB vgl. Widmaier 2008). Orientiert an diesen relevanten Bezugswissenschaften ist dann die bis heute gültige Formel von der „katholisch sozial-orientierten politischen Bildung“ entstanden. Fragen wir nun nach den Kernbeständen einer solchen „katholisch sozial-orientierten politischen Bildung“, so lassen sich in der hier gebotenen Kürze die folgenden benennen:

- ✱ „Politische Bildung in katholischer Trägerschaft ist weder wertneutral noch pastoral zu leisten.“ Damit grenzt sich die AKSB von der vorrangigen Aufgabe der Kirche, der Verkündigung des Glaubens und des Evangeliums, also einer religiösen Unterweisung, ab. Stattdessen verstehe sie sich „als ‚eigenständiger Weltdienst‘ der Kirche im Bildungsbereich.“ (AKSB 1980, 37)
- ✱ Ganz im Sinne der klassischen Aufgaben der politischen Bildung, die gerne auf die Formel „Sehen – Urteilen – Handeln“ gebracht werden, die der Gründer der Christlichen Arbeiterjugend (CAJ), Josef Cardijn, seinem Verband einst ins Stammbuch geschrieben hat, verfolgt katholisch-sozial orientierte politische Bildung didaktisch folgende Ziele: Sie möchte (1) „wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Strukturen und Zusammenhänge transparent machen“ (Wissen), (2) „eine sachgerechte und wertbezogene Urteilsfindung unterstützen“ (Urteilen) und (3) „zur Mitgestaltung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen motivieren und dafür nötige Fähigkeiten vermitteln.“ (Handeln) (Konvention der AKSB 1998, Punkt 5)

Spätestens hier wird deutlich, dass es sich um eine wertebasierte politische Bildung handelt, die sich aus dem christlichen Glauben her speist und theologisch an den Traditionen der katholischen Soziallehre bzw. Prinzipien einer christlichen Sozialethik orientiert (Konvention der AKSB 1998, Punkt 9 – 12): am Persönlichkeitsprinzip, am Gemeinwohlprinzip sowie an den Prinzipien von Solidarität und Subsidiarität. Diese Kernbestände einer christlichen Sozialethik werden in der AKSB immer wieder neu und zeitgerecht reflektiert. So haben etwa einige theologische Hochschullehrer mit besonderem Schwerpunkt in der Sozialethik zum Jubiläum der „Konvention über katholisch-sozial orientierte politische Bildung“ im Jahr 2008 diese Prinzipien noch einmal ausführlich beschrieben: Alexander Filipovic das „Personalitätsprinzip“ (Filipovic 2008), Hermann-Josef Große Kracht das „Gemeinwohlprinzip“ (Große Kracht 2008) und Günter Wilhelm das „Subsidiaritätsprinzip“ (Wilhelm 2008). In den „Aktualisierende[n] Ergänzungen 2009“ zur Konvention wird dann, vor dem Hintergrund der Globalisierung, und angeregt durch ein entsprechendes Papier der Europäischen Bischofskonferenz, dem Begriff des „Weltbürgers“ eine prinzipielle und zentrale sozialetische Bedeutung beigemessen (AKSB 2010, 59).

2. Der „Mensch als Ebenbild Gottes“ fundiert die Menschenwürde

Als wichtigstes dieser sozialetischen Prinzipien darf wohl das „Personalitätsprinzip“ hervorgehoben werden. In Anlehnung an die Pastoralenzyklika „Gaudium et Spes“ des 2. Vatikanischen Konzils heißt es dazu in der Konvention der AKSB, u. a. mit einem deutlichen Bezug auf die Menschenwürde als heute allgemein anerkannten – auch säkularen – Wert (AKSB 2010):

- ✦ „Als Christen sind wir der Überzeugung, dass jede gesellschaftliche Ordnung, insbesondere die politische und die wirtschaftliche, der Selbstverwirklichung des Menschen im Sinne seiner freien Entfaltung als Person nach seinen je eigenen Möglichkeiten zu dienen hat. Da allen Menschen die grundsätzlich gleiche Personwürde zukommt, müssen Gesellschaft, Wirtschaft und Staat so gestaltet werden, dass diese Gleichheit in der Personwürde durch eine gerechte Ordnung gewährleistet wird.“ (Konvention Punkt 6)
- ✦ „Die unantastbare Würde des Menschen begründen wir als Christen aus der Glaubensüberzeugung, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes ist, das nach dessen Bild erschaffen wurde. Dadurch wird der Mensch über seine

unmittelbaren Lebenszusammenhänge hinausgehoben. Er ist angelegt als eine durch Vernunft, Gewissen und freien Willen geleitete Person, die sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Schöpfung bewusst sein und diese wahrnehmen soll. Der Mensch mit seinen Anlagen und Begabungen ist ein moralisches Subjekt, dessen Handeln sich in Freiheit vollzieht und das für sein Handeln Verantwortung trägt. Jeder Mensch soll sein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung führen können. Das schließt die verantwortliche Teilnahme am Politischen als Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens ein.“ (Konvention Punkt 3)

Es ist vor allem dieser Glaube an die „Gottesebenbildlichkeit des Menschen“, die auch „religiös Unmusikalische“, wie sich Jürgen Habermas selbst einmal beschrieben hat, unmittelbar in den Bann ziehen kann. Habermas, der wohl als der wichtigste und bekannteste Philosoph der (alten) Bundesrepublik bezeichnet werden darf, hat mit dem damaligen deutschen Kurienkardinal und späteren Papst, Joseph Ratzinger, 2005 ein Gespräch in der Katholischen Akademie in München geführt, in dem er die besondere Attraktion dieses Bildes auf ihn selbst so beschrieben hat: „Die Übersetzung der Gottesebenbildlichkeit des Menschen in die gleiche und unbedingt zu achtende Würde aller Menschen ist eine solche rettende Übersetzung. Sie erschließt über die Grenzen einer Religionsgemeinschaft hinaus den Gehalt der biblischen Begriffe einem allgemeinen Publikum von Andersgläubigen und Ungläubigen“ (Habermas/Ratzinger 2005, 32).

Neben den demokratietheoretischen Überlegungen von Ernst Wolfgang Böckenförde, auf die wir später noch einmal zurückkommen werden, liefert auch Jürgen Habermas eine Art Legitimationsgrundlage für eine weltanschaulich geprägte, wertegebundene politische Bildung, wie wir sie mit der Konvention der AKSB vorfinden. Mit Bezug auf seine deliberative Demokratietheorie meint Habermas, dass gerade „die deliberativ gefilterten politischen Kommunikationen [...] auf Ressourcen der Lebenswelt – auf eine freiheitliche politische Kultur und eine aufgeklärte politische Sozialisation, vor allem auf die Initiativen meinungsbildender Assoziationen – angewiesen“ sind (Habermas 1998, 366). Und im Gespräch mit Joseph Ratzinger ergänzt er folgerichtig: „Deshalb sind politische Tugenden [...] für den Bestand einer Demokratie wesentlich. Sie sind Sache der Sozialisation und der Eingewöhnung in die Praktiken und Denkweisen einer freiheitlichen politischen Kultur. Der Staatsbürgerstatus ist gewissermaßen in eine Zivilgesellschaft eingebettet, die aus spontanen, wenn Sie wollen ‚vorpolitischen‘ Quellen lebt“ (Habermas/Ratzinger 2005, 21). Besser ließe sich die Notwendigkeit von politischer Bildung in demokratischen politischen Systemen nicht beschreiben.

3. Berufsethik der politischen Bildung und die katholisch-soziale Orientierung

Gewissermaßen als Korrekturhilfe für Pädagog*innen hat sich in Deutschland der „Beutelsbacher Konsens“ als die zentrale Orientierungsmarke entwickelt. Man kann sagen, dass heute der Beutelsbacher Konsens von 1976 die berufsethische Maxime sowohl der schulischen als auch der außerschulischen politischen Bildung ist (Widmaier/Zorn 2016). Der Beutelsbacher Konsens hat heute eine mantraähnliche Bedeutung und gilt – wie Tilman Grammes es etwas pathetisch beschrieben hat – als „Grundgesetz der politischen Bildung“ (Grammes 2010, 203). Da er zunächst für die schulische politische Bildung gedacht war, hat er aber erst langsam Bedeutung in der non-formalen politischen Bildung bekommen (Widmaier 2016).

Die AKSB war einer der ersten Fachverbände, der sich in ihrer Konvention von 1998 auf den Beutelsbacher Konsens bezogen und entsprechend verpflichtet hat. Nicht lange vorher hatte einer der wichtigen Theoretiker der politischen Erwachsenenbildung den Konsens für dieses Praxisfeld noch abgelehnt. „Weltanschauliche und politische Tendenzbetriebe“ hätten sich nicht daran zu halten. Ein wichtiges Prinzip der Erwachsenenbildung sei die „Freiwilligkeit ihrer Teilnehmer/innen“, die „Parteinahme, ja sogar Parteilichkeit erwarten.“ Hufer 1996, 41f.) Hufer hat allerdings seine Meinung später revidiert und den Beutelsbacher Konsens mit eher entgegengesetzten Argumenten als „ein wichtiges Merkmal der Professionalität politischer Bildung“ beschrieben. Er immunisiere „gegen fremdbestimmte Vorgaben und Versuche, politische Bildung zur Schulung werden zu lassen“ (Hufer 2009, 73).

Innerhalb der AKSB dürfte etwa seit Mitte der 1990er Jahre eine Debatte darüber geführt worden sein, ob der Beutelsbacher Konsens auch als berufsethische Regel für die politische Jugendbildung gelten sollte. Ich selbst war damals als Jugendbildungsreferent einer AKSB-Mitgliedseinrichtung eingebunden in eine sehr aktive und motivierte Gruppe von – aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes geförderten – Bildungsreferent*innen. Dort ist, ganz im Sinne der Aufgabe von Zentralstellen auf der Bundesebene, eine permanente reflexive Weiterentwicklung von politischer Bildung betrieben worden. In dem Jahr, in dem Hufer den Beutelsbacher Konsens für die non-formale politische Bildung noch als nicht opportune Anforderung ablehnt, habe ich diesen Konsens bereits nicht nur als „Ethik der politischen Bildung“, sondern – unter dem Eindruck der Diskussionen mit Kolleg*innen – auch als „in der Profession der politischen Bildung allgemein anerkannten politisch-pädagogischen Konsens“ dargestellt (Widmaier 1996, 438).

Um diese Debatte genau nachvollziehen zu können, erscheint es mir sinnvoll, hier die zentrale Passage aus dem Beutelsbacher Konsens zu zitieren. Dass hier immer wieder von „Schülern“ die Rede ist, zeigt noch einmal, dass zunächst vorrangig an die schulische Politikdidaktik gedacht war:

- ✖ „1. Überwältigungsverbot. Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der »Gewinnung eines selbstständigen Urteils« zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der – rundum akzeptierten – Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.
- ✖ 2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. Zu fragen ist, ob der Lehrer nicht sogar eine Korrekturfunktion haben sollte, d. h. ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muß, die den Schülern (und anderen Teilnehmern politischer Bildungsveranstaltungen) von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind.

Bei der Konstatierung dieses zweiten Grundprinzips wird deutlich, warum der persönliche Standpunkt des Lehrers, seine wissenschaftstheoretische Herkunft und seine politische Meinung verhältnismäßig uninteressant werden. Um ein bereits genanntes Beispiel erneut aufzugreifen: Sein Demokratieverständnis stellt kein Problem dar, denn auch diesem entgegenstehende andere Ansichten kommen ja zum Zuge.

- ✖ 3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen. Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung operationaler Fähigkeiten ein, was aber eine logische Konsequenz aus den beiden vorgenannten Prinzipien ist.“ (Wehling 1977, 179f.)

Die Literatur über den Beutelsbacher Konsens ist kaum noch überschaubar und wächst erstaunlicherweise schnell weiter an (vgl. insbesondere die beiden

Sammelbände von Frech/Richter 2017 und Widmaier/Zorn 2016 sowie exemplarisch aus der aktuellen Debatte: Drerup u. a. 2021). Erwähnenswert erscheint mir abschließend auch noch, dass Wolfgang Sander, einer der bekanntesten deutschen Politikdidaktiker, die Essentials des Konsenses, Kontroversität und Indoktrinationsverbot als gültige „Grundsätze für Bildung und Wissenschaft“ ganz allgemein beschrieben hat (Sander 2009).

4. Zwischen Neutralitätsgebot und personalem Angebot

Fälschlicherweise wird der Beutelsbacher Konsens immer wieder als eine Art Neutralitätsgebot, insbesondere für Politiklehrer*innen in staatlichen Schulen, missverstanden (Wohnig/Zorn 2022). Ein Ausgangspunkt dieser nicht nur politikdidaktischen, sondern politisch hoch aufgeladenen Diskussion waren Meldeplattformen der AfD, mit denen dazu aufgefordert wurde, Lehrer*innen, die sich politisch nicht neutral (sondern vermeintlich indoktrinierend) verhalten, auf einem AfD-Portal öffentlich anzuprangern. Dabei berief sich die AfD auch auf ein vermeintliches Neutralitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses (unter der ebenfalls inzwischen reichhaltigen Literatur zu dieser Debatte vgl. als Ausgangspunkt: Heil 2020, 52 u. 65ff. und Hafenecker/Jestädt 2022). „Die Annahme, dass der Beutelsbacher Konsens Lehrkräften eine politische Meinungslosigkeit im Unterricht verordne, scheint verbreitet“, wie Monika Oberle in einer kleinen Untersuchung unter ihren Studierenden herausgefunden hat (Oberle 2017, 115). Diese beiden Hinweise mögen hier genügen, um der Frage nachzugehen, wie mit den Stichworten Kontroversität, Indoktrination und Neutralität in der katholisch-sozial orientierten politischen Bildung umgegangen wird. Zunächst darf ich noch einmal den Faden aufnehmen, wann der Beutelsbacher Konsens Einzug in die Leitbilder der AKSB gefunden hat. Eindeutig nachzuweisen ist auf alle Fälle, dass dem Konsens in der Konvention von 1998 eine herausragende Bedeutung beigemessen, gleichzeitig aber eine klare Werteorientierung postuliert wird:

„Katholisch-sozial orientierte politische Bildung ist werteorientierte politische Bildung. In unserer Orientierung an den Werten der christlichen Sozialethik, legen wir großen Wert auf die Beachtung der Forderung des Beutelsbacher Konsenses, wonach Kontroverses in der Politik auch in der politischen Bildung kontrovers darzustellen ist. Im Rahmen unserer Bildungsveranstaltungen werden unterschiedliche politische Positionen und ihre Wertbezüge vorgestellt, erörtert und in den Diskurs einbezogen. Die Grundlagen, auf denen unsere Beurteilung von Problemen oder Strukturen beruhen, legen wir in unseren Veranstaltungen offen.“ (AKSB 2010, Punkt 23)

Diese Form der, wie ich es nennen würde, pädagogisch nicht indoktrinierenden, aber politisch und demokratietheoretisch „wertgebundenen Neutralität“ scheint mir heute auch in der Diskussion über eine vermeintliche Neutralität politischer Bildung eine gute Orientierung zu bieten. Am deutlichsten wird das in zwei empfehlenswerten Expertisen des Deutschen Instituts für Menschenrechte ausgearbeitet (Niendorf/Reiz 2019, Cremer 2020). Auch mit Verweis auf entsprechende einschlägige Grundlagenpapiere der Kultusministerkonferenz (KMK 2018) wird dabei deutlich, dass „Menschenrechte [...] zum Fundament demokratischer Rechtsstaaten“ gehören (Cremer 2020, 9).

Wie aber lässt sich all das in die Praxis katholisch-sozialer Bildung integrieren und wie lässt es sich aus genuinen Quellen katholischer Orientierung herleiten? Zunächst kann hier auf den letzten synodalen Reformprozess in der Katholischen Kirche zurückgegriffen werden, die sogenannte „Würzburger Synode“ (1971 - 1976), mit der u. a. Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils in die deutsche katholische Kirche transferiert werden sollten. In den Synodenbeschlüssen zur Jugendarbeit wurde dort Folgendes festgehalten:

„Kirchliche Jugendarbeit macht zuerst und zuletzt ein ‚personales Angebot‘: solidarische und engagierte Gruppen, solidarische und engagierte Gruppenleiter und Mitarbeiter. Das ‚Sachangebot‘ [...] hat dem personalen Angebot zu dienen und darf sich nicht von ihm lösen. [...] Darauf nämlich ist gerade der Jugendliche angewiesen. Denn für sein Alter ist eigentümlich, nicht deutlich zwischen Sache und Person, Lehre und Person und zwischen Ideologie und Person zu unterscheiden“ (Bertsch u. a. 1976, 298).

Und weiter hieß es:

„Wo Erwachsene zur Mitwirkung in der Jugendarbeit bereit sind, sollte das vor allem ein Angebot der Kommunikation sein, das heißt: zum Gespräch und zu echter Teilnahme an den Problemen. [...] Lebenserfahrung soll die Erfahrungen des jungen Menschen deuten [...] sie kann [aber] nicht von vorneherein die einzig gültige Deutung, die einzig richtige Lösung sein“ (ebd., 299).

Damit lässt sich direkt anknüpfen an Fachdiskurse insbesondere in der politischen Jugendbildung. (Die folgenden Überlegungen knüpfen an Widmaier 2016, 104f. an.) Achim Schröder u. a. haben in einer Untersuchung zur Wirkung politischer Jugendbildung herausgearbeitet, dass pädagogische „Schlüsselpersonen“, durch die junge Menschen politische Meinungen und Haltungen kennenlernen, ganz entscheidend zur politischen Urteilsbildung beitragen (Balzter u. a.

2014, insbes., 187, vgl. auch Schröder 2016). Die Bedeutung von politischen Pädagog*innen als eigenständige, wahrnehmbare politisch aktive Subjekte, die in der schulischen politischen Bildung offenbar anders bewertet wird als in der non-formalen Bildung, hat auch der Jugendforscher Benno Hafener immer wieder betont. Er hat u. a. auch in Debatten über den Beutelsbacher Konsens sein entsprechendes Konzept von „interessanten Erwachsenen“ und deren Rolle bei der politischen Sozialisation junger Menschen eingebracht (u. Hafener 2009, 268f., vgl. als frühen Beitrag, der zu unseren Darstellungen Mitte der 1990er-Jahre passt, auch: Hafener 1996). Was das für politische Bildung insgesamt und die Interpretation des Beutelsbacher Konsenses bedeutet, bleibt in Zeiten großer Politikdistanz meines Erachtens weiterhin offen zu diskutieren.

Neutralität passt nicht zur Demokratie

Unser Blick auf katholisch-sozial orientierte politische Bildung als Tendenzbetrieb unter pluralen anderen Anbietern von non-formaler politischer Bildung in Deutschland, auf die Kontroversen über Neutralität und die Bedeutung des Beutelsbacher Konsens als anerkannte berufsethische Maxime der politischen Bildung soll nicht ohne eine kurze demokratietheoretische Debatte enden.

Das berühmte Böckenförde-Diktum von 1964/1967, nach dem der „freiheitliche, säkularisierte Staat [...] von Voraussetzungen [lebt], die er nicht selbst garantieren kann“ (hier zit. nach dem Widerabdruck in Böckenförde 2016, 71), gehört angeblich zu den meist zitierten, und in der Folge entsprechend missverstandenen und instrumentalisierten, demokratie- und staatstheoretischen Formeln in der alten Bundesrepublik (Dreier 2018). Diese Sicht auf die Rolle des Staates macht unmittelbar die unauflösliche Spannung deutlich, die sich in der Forderung nach einer religiösen und weltanschaulichen Neutralität des Staates einerseits und einer grundgesetzlich an den Menschen- und Freiheitsrechten orientierten politischen Ordnung andererseits aufbaut. Auch Böckenförde hat in seiner letzten eigenen Beschäftigung mit seinem berühmten Diktum diese Spannung noch einmal deutlich aufgezeigt:

„Es muss daher bei einer offenen, übergreifenden Neutralität bleiben, die der Verschiedenheit auch öffentlich Raum gibt, ohne deshalb die Grundgestalt der eigenen Ordnung aufzulösen. Der Weg zur Lösung liegt demgegenüber in der Stabilisierung einer offenen säkularen Freiheitsordnung. Dazu bedarf es freiheitsbezogener, aber auch freiheitsbegrenzender Gesetze, deren Einhaltung und Beobachtung dann strikt durchgesetzt wird“ (Böckenförde 2007, 35).

Dass Ernst-Wolfgang Böckenförde auch Potential für die katholische Soziallehre hat und im Blick auf seine Kapitalismuskritik noch aus dem „Dornröschenschlaf“ geweckt werden müsse, sei hier nur am Rande im Kontext unseres Themas erwähnt (Große-Kracht 2017). Es macht aber noch einmal exemplarisch deutlich, wie vielfältig die Debatten im Tendenzbetrieb AKSB sind, denn Große-Krachts Beitrag erschien in einer Festschrift für Lothar Harles, dem damals scheidenden Geschäftsführer der AKSB.

Die klare menschenrechtsorientierte Perspektive von Jürgen Habermas ist oben bereits zur Sprache gekommen. Habermas soll hier aber das Schlusswort haben, zumal er dieser Tage seine demokratietheoretischen Prämissen noch einmal meisterhaft zusammengefasst hat (Habermas 2022).

Habermas geht davon aus, dass die empirisch erfassbaren gesellschaftlichen Realitäten „ihren Witz verlieren, wenn sie nicht *auch* im Lichte jener normativen *Erfordernisse* interpretiert werden“ (Habermas 2022, 12, kursive Hervorhebungen von Habermas). Diese Normativität einer historisch gewachsenen universalistischen Moral sieht er in den Grund- und Menschenrechten.

Dass all das nicht ohne Integration und Beteiligung der Bürger*innen möglich ist, scheint mir auch eine starke demokratietheoretische Begründung für eine wertorientierte politische Bildung. Für Habermas gehört es zu „den Bestandsvoraussetzungen eines demokratischen Gemeinwesens, dass sich die Bürger aus der Perspektive von Beteiligten in den Prozess einer fortgesetzten Realisierung der unausgeschöpften, aber schon positiv geltenden Grundrechte verwickelt sehen“ (Habermas 2022, 16).

Damit wird noch einmal eine schöne inhaltliche Verknüpfung zum dritten Satz des Beutelsbacher Konsenses hergestellt, der deutlich macht, dass politische Bildung die partizipativen Kompetenzen der Teilnehmer*innen fördern soll (Widmaier 2011). Eine lebendige Demokratie lebt von der Einmischung der Bürger*innen und ihrer in zivilgesellschaftlichen Tendenzbetrieben organisierten Interessen.



Arbeit, Rente, Pflege. Geht's noch?

wertev⁺ll
p⁺olitisch
bilden [AKSB.de](https://www.aksb.de)

Motiv aus der Bundesweiten Zusammenarbeit (s. Seite 19).

Literatur

Alexy, Lennart u. a. (2019): Das Rechtslexikon. Begriffe – Grundlagen – Zugänge. Bonn.

Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke (AKSB) (1980): Konzept zur politischen Bildung der Jugend. In: AKSB 1999, S. 21–51.

AKSB (1992): 40 Jahre politische Bildung: Erfahrungen und Perspektiven aus der Tätigkeit katholisch-sozialer Bildungswerke. Bonn.

AKSB (1998): Konvention über katholisch-sozial orientierte Jugend- und Erwachsenenbildung in der AKSB. In: AKSB 1999, S. 75–101.

AKSB (1999): Grundsatzpapiere der AKSB zur politischen Bildung. Bonn.

AKSB (2008): Am Puls der Zeit. Beiträge zur AKSB-Konventionsdebatte, AKSB Werkstatt, 4/2008, Bonn.

AKSB (2010): Am Puls der Zeit. Konvention über katholisch-sozial orientierte Jugend- und Erwachsenenbildung in der AKSB und Aktualisierende Ergänzungen. Bonn.

Anzenbacher, Arno (1998): Christliche Sozialethik. Einführung und Prinzipien, Paderborn/München/Wien/Zürich.

Arbeitsausschuss für Politische Bildung (1998): Außerschulische Politische Bildung ist ein konstitutives Element demokratischer politischer Kultur. Erklärung des Arbeitsausschusses für Politische Bildung vom 12. November 1997, in: Praxis Politische Bildung 2 (1998), S. 152.

Balzter, Nadine/Ristau, Yan/Schröder, Achim (2014): Wie politische Bildung wirkt. Wirkungstudie zur biographischen Nachhaltigkeit politischer Jugendbildung. Schwalbach am Taunus.

Bertsch, Ludwig u. a. (1976): Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung, Offizielle Gesamtausgabe, Bd. I. Freiburg im Breisgau/Basel/Wien.

Böckenförde, Ernst-Wolfgang (2007): Der säkularisierte Staat. Sein Charakter, seine Rechtfertigung und seine Probleme im 21. Jahrhundert. München.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht: Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Berlin.

Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands, KAB (1992): Texte zur katholischen Soziallehre, 8. Aufl., Bd. 1, Bornheim/Kevelaer.

Cremer, Hendrik (2020): Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? Berlin.

Deutscher Bundestag (1998): Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Doris Odendahl, Wolf-Michael Catenhusen, Edelgard Bulmahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD (= Bundestagsdrucksache 13/10810). Online: dserver.bundestag.de/btd/13/108/1310810.pdf (Zugriff: 4. August 2025).

Dreier, Horst (2018): Das Böckenförde Diktum: Erfolgsgeschichte einer Problemanzeige. In: Dreier, Horst: Staat ohne Gott. Religion in der säkularen Moderne. München, S. 189–214.

Drerup, Johannes/Zulaica e Mugica, Miguel/Yacek, Douglas (2021): Dürfen Lehrer ihre Meinung sagen. Stuttgart.

Filipovic, Alexander (2008): Das Persönlichkeitsprinzip: Zum Zusammenhang von Anthropologie und christlicher Sozialethik, in: AKSB 2008, S. 6–26.

Frech, Siegfried/Richter, Dagmar (2017): Der Beutelsbacher Konsens. Bedeutung, Wirkung, Kontroversen. Schwalbach am Taunus.

Furger, Franz (1991): Christliche Sozialethik. Grundlagen und Zielsetzungen, Stuttgart/Berlin/Köln.

Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1976): Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Beschlüsse der Vollversammlung. Band I. Freiburg/Basel/Wien. Online: dbk-shop.de/media/files_public/9ad1196314db5fa5bca181be54cc6a86/DBK_GS_08_Jugendarbeit.pdf (Zugriff: 4. August 2025)

Grammes, Tilmann (2010): Anforderungen an eine Didaktik der Demokratie, in: Dirk Lange/Gerhard Himmelmann (Hg.): Demokratiedidaktik. Impulse für die politische Bildung. Wiesbaden, S. 201–220.

Große Kracht, Hermann-Josef (2008): Katholische Sozialprinzipien in der Krise.? Eine Warnung vor voreiligen Verabschiedungen. In: AKSB 2008, S. 27–35.

Große Kracht, Hermann-Josef (2017): ‚Aus dem Dornröschenschlaf aufwecken!‘ Ernst-Wolfgang Böckenförde und die katholische Soziallehre. In: Michael Reitemeyer u.a. (Hg.), Politische Bildung stärken – Demokratie fördern. Beiträge zur Geschichte und Aktualität von politischer Bildung, Festschrift für Lothar Harles. Frankfurt am Main, S. 121–126.

Habermas, Jürgen (1998): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt am Main (zuerst Frankfurt am Main 1992).

Habermas, Jürgen/Ratzinger, Joseph (2005): Dialektik der Säkularisierung. Freiburg im Breisgau.

Habermas, Jürgen (2022): Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik. Berlin.

Hafeneger, Benno (1996): Leitbilder, Vorbilder und interessante Erwachsene. Ein Beitrag zur Debatte um das Pädagogische in der Jugendarbeit. In: Deutsche Jugend, 9/1996, S. 396–403.

Hafeneger, Benno (2009): Der Blick auf die Schule greift zu kurz. In: Erwägen – Wissen – Ethik, 2/2009, S. 268–270.

Hafeneger, Benno (2013): Handbuch außerschulische Jugendbildung. Grundlagen – Handlungsfelder – Akteure. Schwalbach am Taunus.

Hafeneger, Benno (2022): Politische Bildung in der außerschulischen Jugendbildung. In: Wolfgang Sander (Hg.): Handbuch politische Bildung. Frankfurt am Main, S. 176–185.

Hafeneger, Benno/Jestädt, Hannah (2022): Jugend- und Bildungsverständnis hinter den Neutralitätsforderungen der AfD. In: Wohnig/Zorn (2022), S. 119–136.

Harles, Lothar/Düchs, Georg (2003): Internationale Bildungsarbeit mit christlicher Wertorientierung. Ansätze zu einem Konzept für die politische Jugendbildung auf europäischer Ebene. In: Lothar Harles/Peter Wirtz (Hg.), Praxishandbuch: Lernen über Grenzen. Politische Bildung als Internationale Jugendarbeit Schwalbach am Taunus, S. 24–42.

Heil, Matthias (2020): Das Lehramt als politischer Beruf. Siegen.

Hufer, Klaus-Peter (1996): Heterogenität oder gemeinsames Leitbild? Wo ist der Konsens in der außerschulischen politischen Bildung? In: Siegfried Schiele/Herbert Schneider (Hg.): Reicht der Beutelsbacher Konsens. Schwalbach am Taunus, S. 39–64.

Hufer, Klaus-Peter (2009): Erwachsenenbildung. Eine Einführung. Schwalbach am Taunus.

Hufer, Klaus-Peter u. a. (2013): Wissen und Können. Wege zum professionellen Handeln in der politischen Bildung. Schwalbach am Taunus.

Kerber, Walter/Ertl, Heimo/Hainz, Michael (1991): Katholische Gesellschaftslehre im Überblick. 100 Jahre Sozialverkündigung der Kirche, Frankfurt am Main.

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (1997): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (Gemeinsame Texte 9), Hannover/Bonn. Online: dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/gem-texte/GT_09.pdf (Zugriff: 4. August 2025)

Kultusministerkonferenz (KMK) (2018): Demokratie braucht überzeugte und engagierte Demokraten – Empfehlungen zur Demokratie und Menschenrechtsbildung in der Schule. Online: kmk.org/aktuelles/artikelansicht/demokratie-braucht-ueberzeugte-und-engagierte-demokraten-empfehlungen-zur-demokratie-und-menschenr.html (Zugriff: 12. Dezember 2024).

Massing, Peter (2008): Gesellschaftliche Relevanz der „Konvention“ aus Sicht der Politikdidaktik. In: AKSB 2008, S. 60–73.

Niendorf, Mareike/Reitz, Sandra (2019): Schweigen ist nicht neutral: Menschenrechtliche Anforderungen an Neutralität und Kontroversität in der Schule. In: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.): Information 25. Berlin.

Papst Franziskus (2015): Enzyklika LAUDATO SI über die Sorge für das gemeinsame Haus (=Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 202), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn. Online: dbk-shop.de/media/files_public/ae2acf3807cf095354f2ff6151ec1dd5/DBK_2202_5Auflage.pdf (Zugriff: 4. August 2025)

Rölli, Lukas (1999): „Konvention über katholisch-sozial orientierte politische Jugend- und Erwachsenenbildung“. Politische Bildung auf der Grundlage sozialetischer Wertorientierung. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaft, Bd. 40, S. 194–200.

Sander, Wolfgang (2009): Bildung und Perspektive. Kontroversität und Indoktrinationsverbot als Grundsatz von Bildung und Wissenschaft. In: Erwägen – Wissen – Ethik, 2/2009, S. 239–248.

Scheidig, Falk (2016): Professionalität politischer Erwachsenenbildung zwischen Theorie und Praxis. Eine empirische Studie zu wissenschaftsbasierter Lehrtätigkeit. Bad Heilbrunn.

Schröder, Achim (2016): Emotionale und intersubjektive Dimensionen der (jugendlichen) Urteilsbildung. Zur Kritik am „Neutralitätsgebot“ des Beutelsbacher Konsenses. In: Widmaier/Zorn 2016, S. 303–313.

Tessmer, Johannes (2001): Politische Bildung. In: Deutscher Bundesjugendring (Hg.): Eine wertvolle Geschichte. 50 Jahre Kinder- und Jugendplan des Bundes, S. 49–60.

von Nell-Breuning, Oswald (1985): Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre, 2. Aufl., München.

Wiemeyer, Joachim (2008): Die Bedeutung außerschulischer politischer Bildung in der christlichen Sozialethik. In: AKSB 2008, S. 48–59.

Wilhelms, Günter (2008): Subsidiarität. In: AKSB 2008, S. 36–47.

Widmaier, Benedikt (1996): Politische Bildung als Beruf. Anmerkungen zum Selbstverständnis einer Profession aus dem Blickwinkel eines politischen Pädagogen. In: Außerschulische Bildung, 4/1996, S. 434–438.

Widmaier, Benedikt (2008): Bezugswissenschaften und Wissenschaftsbezüge der (katholisch-sozial orientierten) Politischen Bildung. Bonn.

Widmaier, Benedikt (2011): Das ganze Erfolgspaket auf seine Bedeutung hin befragen! Der Beutelsbacher Konsens und die aktionsorientierte Bildung. In: Außerschulische Bildung, 2/2011, S. 142–150.

Widmaier, Benedikt (2016): Eine Marke für alle? Der Beutelsbacher Konsens in der non-formalen politischen Bildung. In: Widmaier/Zorn 2016, S. 96–111.

Widmaier, Benedikt (2021): Politische Bildung. In: Ralph-Christian Amthor u. a. (Hg.): Kreft/Mielenz - Wörterbuch Soziale Arbeit. Weinheim, S. 654–656.

Widmaier, Benedikt (2023): Katholisch-sozial orientierte politische Bildung/Tendenzbetrieb(e) in einer pluralen Trägerlandschaft. In: Herbst/Gärtner/Kläsener (Hrsg.), Wochenschau Verlag, Frankfurt/M., S. 20-33.

Widmaier, Benedikt/Zorn, Peter (2016): Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Eine Debatte der politischen Bildung. Bonn.

Wirtz, Peter (2008): Die Gretchenfrage in der politischen Bildung. In: AKSB (Hg.): Religion und Kultur, AKSB Jahrbuch 2008. Schwalbach am Taunus, S. 99–108.

Wohnig, Alexander/Zorn, Peter (2022): Wochenschau Verlag, Neutralität ist auch keine Lösung! Politik, Bildung – politische Bildung, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.

Die aktualisierte Konvention wurde auf der Mitgliederversammlung 2024 beschlossen. Zu dem Zeitpunkt gehörten der AKSB folgende Einrichtungen an:

Akademie am Tönsberg • Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus • Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart • Akademie des Bistums Aachen • Akademie des Bistums Mainz • Akademie Klausenhof • Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz (afj) • ASG-Bildungsforum • Christliche ArbeiterInnenjugend (CAJ) • Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos • DIE HEGGE, Christliches Bildungswerk • Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn • Forum Soziale Bildung Benediktushöhe • Franziskanisches Bildungswerk • Gemeinnütziges Sozialwerk der KAB Deutschlands • Haus Ohrbeck, Katholische Bildungsstätte und Heimvolkshochschule • Haus Wasserburg • Heimvolkshochschule Gottfried Könzgen KAB/CAJ • Heinrich Pesch Haus, Bildungszentrum Ludwigshafen • IN VIA Akademie/Meinwerk-Institut • Initiative Christen für Europa • Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal • Jugend- und Erwachsenenbildungshaus Marcel Callo • Jugendakademie Walberberg • Jugendbildungs- und Freizeitgestaltungsverein der KAB (Jubi) • Jugendbildungsstätte der KAB und CAJ • Jugendbildungsstätte Haus Maria Frieden • Jugendbildungsstätte Marstall Clemenswerth & Jugendkloster Ahmsen • Jugendhaus Burg Feuerstein • Jugendwerk für internationale Zusammenarbeit, Bleiberger Fabrik • KAB Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands • Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg • Katholische Akademie des Bistums Dresden-Meißen • Katholische Akademie des Bistums Fulda • Katholische Akademie des Bistums Hildesheim • Katholische Akademie „Die Wolfsburg“ • Katholische Akademie Hamburg • Katholische Akademie in Bayern • Katholische Akademie in Berlin • Katholische Akademie Rabanus Maurus, Haus am Dom • Katholische Akademie Stapelfeld/Stiftung Kardinal von Galen • Katholische Erwachsenenbildung im Bistum Limburg • Katholische Erwachsenen- und Familienbildung im Bistum Essen • Katholische Landvolkshochschule Freckenhorst Schorlemer Alst • Katholisches Militärbischöfamt • Katholisches Soziales Bildungswerk Freiburg • Katholisch-Soziale Akademie Franz Hitze Haus • Katholisch-soziales Bildungswerk Stuttgart • Katholisch-Soziales Institut (KSI) • kifas – KAB-Institut für Fortbildung und angewandte Sozialethik • Kolping-Bildungswerk Paderborn • Kolpingwerk Deutschland • Kommende Dortmund, Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn • Liborianum, Bildungs- und Gästehaus des Erzbistums Paderborn • Ludwig-Windthorst-Haus • Nell-Breuning-Haus Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB und CAJ im Bistum Aachen • pax christi, Sekretariat der deutschen Sektion • Soziales Seminar der Diözese Osnabrück, Marcel-Callo-Haus • Soziales Seminar des Erzbistums Paderborn • Thomas-Morus-Akademie Bensberg.

Impressum

Herausgeberin:

AKSB – Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke
in der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Heilsbachstraße 6 · 53123 Bonn
aksb.de

V. i. S. d. P.: Andrea Rühmann

Redaktion: Dr. Nike Alkema, Robert Kläsener, Claudia Krupp, Markus Schuck

Grafische Gestaltung: deus werbung, Scheidter Straße 23, 42653 Solingen.

Entwicklung und Gestaltung des Keyvisuals (Umschlag) sowie der Motive aus der Bundesweiten Zusammenarbeit (Seiten 2, 12, 24, 48, 60): gobasil GmbH, Postkamp 12, 30159 Hannover.

Produktion: Brandt GmbH, Druck & Verlag, Rathausgasse 13, 53111 Bonn.

Dieses Produkt wurde auf einem mit dem blauen Engel ausgezeichneten Material gedruckt in einem entsprechend zertifizierten Unternehmen.

Erscheinungsdatum: November 2025

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) dar. Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung liegt allein bei der AKSB.



Die Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (AKSB) ist eine bundesweit tätige Fachorganisation der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung. Seit 1952 repräsentiert sie rund 60 katholische Akademien, Bildungseinrichtungen, Vereine und Verbände. Als Zentralstelle des Kinder- und Jugendplans (KJP) des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und anerkannter Träger der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) leitet sie Fördermittel an ihre Mitglieder weiter. Diese arbeiten mit vielfältigen Zielgruppen und bieten ein breites Spektrum an Formaten und gesellschaftspolitischen Themen, das sich stetig weiterentwickelt.

Die Konvention *wertevoll politisch bilden* bildet das gemeinsame Fundament und die Wertebasis der AKSB und ihrer Mitglieder – in der Tradition, in der Gegenwart und mit Blick auf die Zukunft. Sie dient als Leitbild der täglichen Bildungsarbeit und hat sich als wirksames Instrument der Qualitätssicherung bewährt. Mehr als ein programmatischer Text ist sie Ausdruck eines gemeinsamen Selbstverständnisses, das sich aus der katholischen Soziallehre speist und sich dem Schutz der Demokratie, dem christlichen Menschenbild und einer verantwortungsvollen Gesellschaftsethik verpflichtet weiß.

wertev^{ll}
p^{litisch}
bilden **AKSB.de**